

**Niederschrift**

**über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung der  
Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen  
Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“  
am 24. Oktober 2008  
in Magdeburg, Landtagsgebäude**

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**1. Anhörung des Ministeriums der Justiz zum Schwerpunkt  
Justizverwaltung, im Speziellen Justizvollzug**

Grundlagen der Anhörung:

Einsetzung einer Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“, Drs. 5/21/638 B, Nr. IV, Herangehensweise, Bericht-erstattung nach Raster auf Seite 3 sowie Personalentwicklungskonzept Sachsen-Anhalt 2008 - 2025, Anlage zur Drs. 5/1486

5

**2. Anhörung weiterer Gäste zum Schwerpunkt Justizverwaltung,  
im Speziellen Justizvollzug**

19

**Anwesende:****Mitglieder der Enquetekommission:**

Abg. Frau Rotzsch, Vorsitzende	CDU
Abg. Frau Gorr	CDU
Abg. Herr Kolze	CDU
Abg. Frau Dr. Klein	DIE LINKE
Abg. Frau Dr. Paschke	DIE LINKE
Abg. Frau Tiedge (i. V. d. Abg. Herrn Gallert)	DIE LINKE
Abg. Herr Graner	SPD
Abg. Frau Fischer	SPD
Abg. Herr Rothe	SPD
Abg. Herr Dr. Schrader	FDP

**Sachverständige:**

Herr Müller	(Fraktion der CDU)
Frau Wiedemeyer	(Fraktion DIE LINKE)
Herr Dr. Miller	(Fraktion der SPD)
Herr Prof. Dr. Schwager	(Fraktion der FDP)

Ferner nimmt der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann (SPD) an der Sitzung teil.

**Von der Landesregierung:****a) vom Ministerium der Justiz:**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb  
Staatssekretär Herr Lischka  
Frau Barthel  
Herr Eickelkamp  
Herr Dr. Hartwig  
Frau Kosmala  
Herr Kraus

**b) von der Staatskanzlei:**

Herr Fricke

**c) vom Ministerium des Innern:**

Herr Jordan

**d) vom Ministerium der Finanzen:**

Minister Herr Bullerjahn  
Herr Grobe  
Herr Dr. Gumboldt

**e) vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Ritsch

**Vom Landesrechnungshof:**

Herr Diers  
Herr Gonschorek

**Mitarbeiter der Fraktionen:**

Herr Sorge	(Fraktion der CDU)
Herr Weilandt	(Fraktion der CDU)
Frau Mainka	(Fraktion DIE LINKE)
Herr Fischer	(Fraktion DIE LINKE, Praktikant)
Frau Kiel	(Fraktion der SPD)
Frau Sievert	(Fraktion der FDP)

**Andere Sitzungsteilnehmer:**

Herr Bülau	(Landesverband der Strafvollzugsbediensteten Sachsen-Anhalt, Landesvorsitzender)
Frau Göttke	(Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e. V.)
Herr Hoske	(Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen)
Herr Jänicke	(Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt, Vorsitzender des Hauptpersonalrates)
Herr Meiers	(Justizvollzugsanstalt Halle II, Sozialtherapeutische Anstalt)

Herr Richter	(Justizvollzugsanstalt Magdeburg, Anstaltsleiter)
Herr Schmidt	(Jugendanstalt Raßnitz, Anstaltsleiter)
Herr Schwarz	(Richterbund des Landes Sachsen-Anhalt, Vorsitzender)
Herr Stach	(Justizvollzugsanstalt Halle I)
Herr Voigt	(Justizvollzugsanstalt Halle III)
Herr Wagner	(Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau)
Herr Wosnitzka	(Justizvollzugsanstalt Volkstedt)
Herr Wurzel	(Justizvollzugsanstalt Naumburg)

**Von der Landtagsverwaltung:**

Herr Wilke	(Wissenschaftlicher Referent)
Frau Lorenz	(Ausschussassistentin)

**Niederschrift:**

Frau Beiersdorf	(Stenografin)
-----------------	---------------

**Vorsitzende Frau Rotzsch** eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 12.32 Uhr.

## **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

### **Anhörung des Ministeriums der Justiz zum Schwerpunkt Justizverwaltung, im Speziellen Justizvollzug**

Grundlagen der Anhörung:

Einsetzung einer Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“, Drs. 5/21/638 B, Nr. IV, Herangehensweise, Berichterstattung nach Raster auf Seite 3 sowie Personalentwicklungskonzept Sachsen-Anhalt 2008 - 2025, Anlage zur Drs. 5/1486

**Vorsitzende Frau Rotzsch:** Grundlage der heutigen Anhörung ist die zweite Überarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes Sachsen-Anhalt 2008 bis 2025 mit Stand vom 3. September 2008.

Die Berichterstattung soll nach dem im Landtagsbeschluss in der Drucksache 5/21/638 B unter Nr. 4 vorgegebenen Raster erfolgen.

Zur Vorbereitung der heutigen Sitzung liegen Ihnen die Stellungnahmen des Ministeriums der Justiz vom 15. Oktober 2008 für den Schwerpunktbereich Sozialer Dienst der Justiz sowie für den Schwerpunktbereich Justizvollzug vor.

Für die Bereitstellung der Stellungnahmen im Vorfeld der Anhörung möchte ich mich recht herzlich bei der Justizministerin bedanken. Ebenfalls möchte ich mich bei Ihnen für die Ergänzung der Stellungnahme zur Sitzung am 26. September 2008 bedanken.

Ich bitte nun die Justizministerin um ihre Einführungsrede.

**Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb:** Ich werde versuchen, den überaus umfassenden Komplex in der gebotenen Kürze darzustellen. Aus der Tatsache, dass wir Ihnen zwei Berichte vorgelegt haben, können Sie schließen, dass es sich um zwei Bereiche handelt, die in gewisser Weise thematisch zusammengehören, die aber organisatorisch und auch haushaltsmäßig voneinander getrennt sind. Der Justizvollzug ist im Personalentwicklungskonzept gesondert ausgewiesen. Der Bereich des Sozialen Dienstes ist dem Kapitel der Allgemeinen Verwaltung zugeordnet. Insoweit war es aus unserer Sicht sinnvoll, eine klare Trennung vorzunehmen und nicht beides in einen Topf zu werfen, weil dies wohl eher Nachfragen ausgelöst hätte.

Wir haben festgestellt, dass sich der Justizvollzugsbereich derzeit in einer Umbruchphase befindet, wie sie bisher in Sachsen-Anhalt in dieser Form wahrscheinlich noch nicht stattgefunden hat. Deshalb werden wir, was die zukünftige Personalentwicklung und auch die Entwicklung der Personalbedarfe betrifft, heute möglicherweise noch nicht alle Fragen beantworten können, weil bestimmte Aspekte gegenwärtig noch untersucht werden. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchungen werden wiederum Schlussfolgerungen gezogen werden müssen. Darauf werde ich in meiner Stellungnahme im Einzelnen eingehen.

Justizvollzug ist ein von der Aufgabenstellung her konstanter Bereich. Das heißt, die Aufgabe des Behandlungs- und Betreuungsvollzugs in den einzelnen Justizvollzugsanstalten stellt sich unabhängig von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Es muss ein bestimmter Bestand an Haftplätzen vorgehalten werden, weil alle Versuche, verlässliche Prognosen für die Zukunft anzustellen, nur bedingt möglich sind, da es keine verlässlichen Kriterien gibt, anhand deren sich punktgenau für einen bestimmten Zeitpunkt die erforderliche Anzahl an Haftplätzen bestimmen lässt.

Auch aufgrund der Tatsache, dass es - anders als im Bereich der Justiz - für den Bereich des Justizvollzugs kein mathematisch-analytisches System für die Personalbedarfsberechnung gibt, haben wir anhand von Hilfsparametern im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes einen Personalbedarf beschrieben, der vom Bestand der Gefangenen ausgeht, was wiederum entsprechende Probleme mit sich bringt.

Zum Ausgangspunkt ist festzustellen, dass sich in Sachsen-Anhalt die Voraussetzungen bzw. die Rahmenbedingungen für den Justizvollzug in den letzten Jahren stetig verändert haben. Das gilt sowohl für die Gefangenenzahlen als auch für die Rahmenbedingungen des Strafvollzugs. Es ist zu berücksichtigen, dass wir Justizvollzugsanstalten haben, die zum Teil mehr als 150 Jahre alt sind, und dass nach der Wende erst einmal ein Sicherheitsstandard geschaffen werden musste, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Das betrifft nicht nur die Sicherheitsanforderungen, sondern auch die grundgesetzlichen und die einfachgesetzlichen Vorgaben, was die Unterbringung von Gefangenen angeht. An dieser Stelle ist zu bemerken, dass wir noch nicht in allen Anstalten das gewährleisten können, was verfassungsrechtlich eigentlich vorgeschrieben ist.

Ich werde mich in meinem Vortrag auf die folgenden drei Komplexe konzentrieren: erstens auf die Aufgaben des Strafvollzugs, zweitens auf den Personalbedarf und drittens auf den Blick in die Zukunft sowie auf die Umstrukturierung der Justizvollzugs und die daraus erwachsenden Konsequenzen gerade auch für die Personalentwicklung.

Justizvollzug bedeutet kein Wegsperrern; das kommt in der öffentlichen Wahrnehmung manchmal noch viel zu kurz. Wir haben den gesetzlichen Auftrag des Behandlungsvollzugs, das heißt ein Bündel von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, diejenigen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, zu resozialisieren, um ihnen nach der Haftentlassung ein Leben frei von Straftaten zu ermöglichen. Dieses Bündel von Einzelmaßnahmen, das in den Anstalten angeboten wird, geht über die psychologische bzw. psychosoziale Betreuung, über Suchtberatung, Antigewalttraining, Arbeits- und Ausbildungsangebote bis hin zur Schuldnerberatung und auch Vorbereitung auf die Entlassung, das heißt Wohnungssuche usw.

Dabei spielt auch der offene Vollzug eine große Rolle, der für den Bereich des Erwachsenenstrafvollzugs nach wie vor als Regelvollzug im Gesetz vorgesehen ist. Im offenen Vollzug soll unter entsprechenden Lockerungsmaßnahmen ein sinnvolles Leben in Freiheit vorbereitet werden. Das bedeutet, dass die Sicherheitsbedürfnisse an dieser Stelle entsprechend reduziert sind.

Strafvollzug ist kein einheitlicher Komplex, sondern es sind verschiedene Vollzugsarten zu unterscheiden. Den größten Anteil, und zwar 74 %, macht der Erwachsenenstrafvollzug aus. Die Untersuchungshaft macht ca. 9 % aus. Das entspricht derzeit etwa 200 Gefangenen.

Wenn man versucht, die Haftarten mit den einzelnen Haftanstalten in Übereinstimmung zu bringen - sechs an der Zahl; hinzu kommen im Moment noch drei Außenstellen -, stellt man fest, dass die einzelnen Anstalten „Gemischtwarenläden“ sind. Unterschiedliche Vollzugsarten werden unter einem Dach in einer JVA vollstreckt, was unter anderem auch für den Personalbedarf entsprechende Folgen hat, weil die einzelnen Vollzugsarten unterschiedliche Anforderungen an das Personal stellen.

So haben wir beispielsweise im Bereich der Jugendanstalten einen höheren Personalbedarf, zum einen aufgrund der intensiveren Betreuung der Jugendlichen und zum anderen aufgrund der Vielzahl von Programmen, die sowohl im Bereich der sozialen als auch der psychologischen Betreuung angeboten werden. Dabei liegt ein Schwerpunkt insbesondere auf der Ausbildung, und zwar sowohl im schulischen als auch im beruflichen Bereich.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, dass wir diese „Gemischtwarenläden“ mit der Inbetriebnahme der neuen JVA in Burg in 2009 aufheben und dass sich die Altanstalten, das heißt die Anstalten außer der JVA Burg, in Zukunft entsprechend den jeweiligen Stärken der konkreten Voraussetzungen vor Ort jeweils auf eine bestimmte Art des Strafvollzugs konzentrieren können. Davon erhoffen wir uns optimierte Geschäftsabläufe und damit auch eine optimierte Personalstruktur.

Im Hinblick auf die JVA Burg lässt sich anhand der Planungen feststellen, dass wir über eine der modernsten Anstalten in der Bundesrepublik verfügen werden. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Sicherungsanforderungen als auch auf das, was dort an Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung steht. In der JVA Burg werden in Zukunft die sogenannten Langstrafler untergebracht, das heißt diejenigen, die als Ersttäter eine Haftstrafe von mehr als drei Jahren oder als Mehrfachtäter von mehr als zwei Jahren verbüßen. Aufgrund der Tatsache, dass dann in den Altanstalten quasi die weniger schweren Straftäter sitzen, können die Sicherheitsvorkehrungen dort zurückgefahren werden, was auch entsprechende Folgen für die Sanierungsmaßnahmen in den Altanstalten und die erforderlichen Umbaumaßnahmen hat.

Im Rahmen der Inbetriebnahme der JVA Burg wird eine Zusammenarbeit mit Sachsen und Thüringen erfolgen, und zwar zum einen im Hinblick auf die Unterbringung der Sicherungsverwahrten, für die in Burg ein eigenständiger Bereich geschaffen wird, sodass die Sicherungsverwahrten aus Sachsen und die Thüringer nach Sachsen-Anhalt gebracht werden können. Im Gegenzug wird die JVA in Chemnitz zur zentralen Frauenvollzugsanstalt; das heißt, dort werden diese drei mitteldeutschen Länder die straffällig gewordenen Frauen unterbringen. Wir gehen nach unseren Planungen davon aus, dass die Verlagerung der Frauen einen verminderten Personalbedarf in der Höhe von 38 Arbeitskraftanteilen bewirken wird.

Die Untersuchungshaft wird an den Standorten der Landgerichte konzentriert. Dass an den Standorten der Landgerichte Untersuchungshaft vorgehalten wird, ist wichtig,

um dem Beschleunigungsgebot in Strafverfahren Rechnung zu tragen. Das Bundesverfassungsgericht stellt überaus strenge Anforderungen gerade an das Verfahren und an mögliche Verzögerungen. Das heißt, es muss ein lückenloses Verfahren gewährleistet werden. Ferner muss sichergestellt sein, dass das Beschleunigungsgebot nicht durch lange Transporte unterlaufen wird mit der Folge, dass in Einzelfällen möglicherweise Haftbefehle wieder aufgehoben werden müssen.

Der Jugendstrafvollzug macht einen Anteil von 14,35 % aus. Es handelt sich derzeit um 328 Gefangene. Jugendstrafvollzug hat in Sachsen-Anhalt einen besonderen Stellenwert. Auch was die Unterbringungs- und Betreuungsbedingungen betrifft, haben wir sehr gute Voraussetzungen. Die JVA in Raßnitz ist, angepasst an die speziellen Bedürfnisse, neu gebaut worden. Wir haben seit dem letzten Jahr auch die Untersuchungshaft für jugendliche Strafgefangene in Raßnitz konzentriert, sodass alle jugendlichen männlichen Strafgefangenen nunmehr in Raßnitz so behandelt und betreut werden können, wie wir es uns wünschen.

Lassen Sie mich nun noch einmal auf die Prognose hinsichtlich des Personalbedarfs zu sprechen kommen. Wie ich zu Beginn meiner Ausführungen bereits gesagt habe, orientieren wir uns an den Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung. Allerdings hat diese in der Vergangenheit keinen zutreffenden Maßstab gebildet. Wir hatten seit Anfang der 90er-Jahre bis Ende der 90er-Jahre eine ansteigende Zahl von Strafgefangenen zu verzeichnen - trotz der zurückgehenden Bevölkerung. Seit etwa 2003 sind leichte Rückgänge zu verzeichnen, sodass wir die Prognose der Gefangenenzahl von Anfang 2000, die von wesentlich mehr Gefangenen für Sachsen-Anhalt ausgegangen war, insoweit korrigieren konnten.

Wir gehen davon aus, dass sich die Zahl der derzeit 2.500 Insassen in Zukunft leicht reduzieren wird. Verlässlich lässt sich dies allerdings nicht prognostizieren; denn die Anzahl der Gefangenen hängt von vielen Bedingungen ab, die wir nicht beeinflussen können. So könnten beispielsweise eine Verschärfung von strafrechtlichen Normen oder Veränderungen in der Rechtsprechung zur Folge haben, dass die Zahl der Inhaftierten wieder steigt.

Wir haben in der Vergangenheit bereits festgestellt, dass sich neue Aufgaben für den Strafvollzug stellen, die beispielsweise aus Veränderungen in der Gesetzgebung resultieren. So ist zum Beispiel im Jugendstrafvollzugsgesetz des Landes, das im letzten Jahr verabschiedet worden ist, vorgesehen, dass ab dem Jahr 2013 auch für die jugendlichen Strafgefangenen eine sozialtherapeutische Abteilung geschaffen wird. Das ist als Rechtsanspruch formuliert, was zur Folge hat, dass das dafür notwendige Personal vorhanden sein muss. Das Gesetz sieht weiterhin die Erhöhung der Besuchszeiten entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vor. Die zusätzlichen Aufgaben werden derzeit wahrgenommen, ohne dass dies zu einer Personalverstärkung in den einzelnen Anstalten geführt hat. Das hat zur Folge, dass dafür dann andere Aufgaben vor allem im Bereich der Zusatzangebote im Hinblick auf die Betreuung zurückgefahren werden müssen.

In der öffentlichen Wahrnehmung kommt manchmal ein bisschen zu kurz, dass die Anforderungen an die Mitarbeiter des Strafvollzugs ausgesprochen hoch sind. Die Mitarbeiter müssen Multitalente sein, weil die Mehrzahl der Behandlungsmaßnahmen

heute nicht mehr nur durch die Fachdienste, das heißt den Sozialen Dienst und den Psychologischen Dienst, wahrgenommen wird, sondern auch durch die Mitarbeiter gerade des allgemeinen Vollzugsdienstes. Das hat in den letzten Jahren sehr hohe Anforderungen an die Kollegen und Kolleginnen gestellt, vor allem was die notwendige Weiterbildung betrifft. Es ist insoweit eine Besonderheit festzustellen, als die Pensionsgrenze für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes bei 60 Jahren liegt, sodass der Ruhestand nicht wie sonst im Beamtenrecht mit 65 Jahren eintritt.

Wo liegen nun die Hauptschwerpunkte der Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung? Ich habe Ihnen eine Übersicht die Pensionsgrenze über die Altersstruktur in den einzelnen Diensten mitgebracht. Das Hauptproblem ist vor allem darin zu sehen, dass gerade im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes ein Altersdurchschnitt von derzeit 45,1 Jahren, in Teilbereichen sogar von 49 Jahren festzustellen ist, was entsprechende Probleme mit sich bringt, beispielsweise im Hinblick auf den Krankenstand oder auch im Hinblick auf die psychischen Belastungen, die aus der konkreten Arbeit entstehen.

Daraus folgt, dass unser vordringliches Anliegen für den Justizvollzug bis 2020 sein muss, einen altersbedingten und aus sonstigen Gründen zu erwartenden personellen Aderlass von 520 Bediensteten zu verkraften. Bei derzeit 1.310 Bediensteten sind das fast 39 % in den nächsten zwölf Jahren. Das heißt, die Herausforderungen, die sich aus der Altersstruktur der Justizvollzugsdienste auch in Verbindung mit der Inbetriebnahme der JVA Burg ergeben, bedeuten, dass wir uns in einem fundamentalen Umbruch befinden. Wir müssen heute schon die Weichen für die Zukunft stellen. Diesen Aspekt werde ich im Folgenden im Hinblick auf den allgemeinen Vollzugsdienst beleuchten.

Der allgemeine Vollzugsdienst ist mit 946 von den 1.310 Bediensteten die stärkste Gruppe. Deshalb muss hier unser Hauptaugenmerk insbesondere auf die Entwicklung des allgemeinen Vollzugsdienstes gerichtet sein. Wie ich eben bereits dargestellt hatte, sind die Aufgaben überaus umfassend. Im Interesse einer besseren Resozialisierung wäre es für die Vollzugsanstalten wünschenswert, mehr Arbeit aus den Fachdiensten auf den allgemeinen Vollzugsdienst zu übertragen, was allerdings eine entsprechende Personalstärke voraussetzt.

Im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes sind wir mangels eines Kriteriums für die Feststellung der Höhe des Personalbedarfs von dem Durchschnitt der Flächenländer West ausgegangen und haben anerkannt, dass in Zukunft 51 Mitarbeiter pro 100 Gefangene das Kriterium für die Berechnung des Personalbedarfs für den Bereich des Justizvollzugs sind. Das bringt natürlich Probleme mit sich, weil es sich um Durchschnittswerte handelt.

Wir können - abgesehen von dem Neubau der JVA in Burg, der auch im Hinblick auf die Personalsituation mit Vorteilen verbunden ist, die ich bereits dargestellt habe - nicht unberücksichtigt lassen, dass es alte Anstalten gibt, die aufgrund ihrer baulichen Struktur unter völlig anderen Voraussetzungen eines Strafvollzugs gebaut worden sind, als wir sie heute benötigen. Es sind relativ kleine Anstalten bzw. Anstalten,

die mehrere Hafthäuser haben, die nicht oder nur schlecht miteinander verbunden sind.

Aus allgemeinen betriebswirtschaftlichen Überlegungen ist bekannt, dass eine bestimmte Mindestgröße an Personal benötigt wird, um eine Anstalt betreiben zu können. Der Personalbedarf in einer Anstalt mit 200 Insassen ist nur unwesentlich geringer als in einer Anstalt mit 400 Gefangenen. Um es auf den Punkt zu bringen: Kleinere Anstalten sind personalintensiv. Es gibt in Sachsen-Anhalt einige Anstalten, die quasi unterhalb der kritischen Grenze liegen. Aufgrund von bundesweit angestellten Untersuchungen hat sich ergeben, dass eine Belegungsfähigkeit von 500 bis 700 Gefangenen innerhalb einer Anstalt am wirtschaftlichsten ist.

Wie sieht es derzeit aus im Hinblick auf die Stellensituation aus? Für den Justizvollzug sind im Haushaltsplan 2008/2009 1.406 Stellen ausgebracht. Ausweislich des Personalentwicklungskonzeptes der Landesregierung sind bis zum Jahr 2011 im Justizvollzug 112 Stellen abzubauen. 65 Stellen sind bereits der Titelgruppe 96 zugeordnet, das heißt, diese Stellen werden bereits bis Ende 2009 abgebaut. Für den Zeitraum 2012 bis 2020 sind weitere 161 Stellen in Abgang zu stellen, sodass sich der Stellenbestand von derzeit 1.406 Stellen um insgesamt 270 auf dann 1.133 Stellen reduzieren wird.

Legt man den Personalschlüssel von 51 Beschäftigten pro 100 Gefangenen zugrunde, ergibt sich ein Personalbedarf von 955 Beschäftigten für den Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes für das Jahr 2008. Im Jahr 2020 wird sich der Personalbedarf auf 843 Stellen belaufen. Wenn man berücksichtigt, dass wir bis zum Jahr 2020 520 Personalabgänge - altersbedingt oder aus sonstigen Gründen - im Justizvollzug gerade in der Gruppe des allgemeinen Vollzugsdienstes haben werden - das heißt, 341 Angehörige des allgemeinen Vollzugsdienstes werden ausscheiden -, wird unter Beachtung der Stellenabbauverpflichtung selbst dann, wenn man den Korridor von 137 Neueinstellungen vorsieht, eine Personalunterdeckung entstehen.

Nach den derzeitigen Überlegungen stellt sich daher die Frage, inwieweit möglicherweise weitere Einstellungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, um das Verhältnis von 51 zu 100 zu erreichen. Aus unserer Sicht ist es nicht möglich - jedenfalls nicht bei der derzeitigen Struktur der Anstalten -, mit einem Personalbestand unterhalb dieses Schlüssels zu arbeiten, weil dann dem gesetzlichen Auftrag des Behandlungsvollzugs nicht mehr entsprochen werden kann.

Wir versuchen, alle Möglichkeiten eines effizienten Personaleinsatzes auszuschöpfen. In der Vergangenheit haben wir uns bemüht, auch für den Bereich des Justizvollzugs auf Personal aus den Überhangbereichen zurückzugreifen. Es hat einmal eine Zeit gegeben, in der Polizisten, die nicht mehr benötigt wurden, zunächst in den Strafvollzug und später dorthin versetzt wurden. Das war wegen der unterschiedlichen Besoldungsstrukturen bzw. der unterschiedlichen Zulagen für die einzelnen Dienste nicht ganz einfach. In der praktischen Arbeit hat sich dann auch gezeigt, dass im Hinblick auf die konkreten Anforderungen an die Tätigkeit des allgemeinen Vollzugsdienstes aufgrund der fehlenden Ausbildung für diesen Bereich ein hoher Weiterbildungsaufwand notwendig war und dass auch die Integration in die einzelnen Anstalten nicht ganz leicht gewesen ist.

Wir versuchen weiterhin Personal aus der Landesverwaltung aus Überhangbereichen für den Justizvollzug zu akquirieren. Das ist nicht einfach, weil der Justizvollzug nicht sehr beliebt ist. Unsere Bemühungen, beispielsweise auch aus dem Lehrerbereich Personal zu rekrutieren, waren bisher nicht von Erfolg gekrönt.

Um zunächst einmal herauszufinden, inwieweit in den Anstalten durch die Veränderung von Verfahrensabläufen, durch die Veränderung von Strukturen bzw. durch die Zusammenfassung von bestimmten zentralen Diensten Optimierungsmöglichkeiten bestehen, ist in diesem Jahr eine Expertenkommission eingesetzt worden, die den Auftrag erhalten hat, Optimierungsmöglichkeiten ausfindig zu machen. Dazu lässt sich heute noch kein Ergebnis präsentieren, weil die Expertengruppe, die sich im Moment erst einmal alle Anstalten anschaut und die einzelnen Arbeitsabläufe dort aufnimmt und analysiert, um daraus entsprechende Schlussfolgerungen abzuleiten, ihre Arbeit erst Mitte nächsten Jahres abschließen wird, sodass erst dann Erkenntnisse darüber vorliegen werden, inwieweit Möglichkeiten bestehen, durch die Veränderung von organisatorischen Abläufen bzw. durch bestimmte Strukturveränderungen einen optimierten Personaleinsatz in den einzelnen alten Haftanstalten zu erreichen.

Was könnten die Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe sein? Zum einen könnten auf der Grundlage der Erkenntnisse Strukturen oder auch Verfahrensabläufe verändert werden. Es könnte auch sein, dass im Ergebnis festgestellt wird, dass man sich von einigen Altanstalten, die unterhalb der kritischen Grenze liegen und daher nicht wirtschaftlich betrieben werden können, verabschieden muss.

Im Zusammenhang mit dem Stichwort Anstaltsschließungen stellt sich für uns auch immer folgende Frage: Bezüglich des § 7 des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes gibt es unterschiedliche Auslegungen, inwieweit auch die Schließung von Justizvollzugsanstalten einer gesetzlichen Regelung durch den Landtag bedarf. Das wäre bundesweit einmalig. Bisher sind Eröffnungen oder Schließungen von Justizvollzugsanstalten reine verwaltungsorganisatorische Akte, die durch die Exekutive getroffen werden. Es gibt bislang kein Beispiel dafür, dass sich ein Landtag mit einer solchen Frage befasst hat. Wenn es in Sachsen-Anhalt anders sein sollte, müsste man prüfen, inwieweit sich im Landtag Mehrheiten für die Schließung bestimmter Anstalten finden lassen. Die Schließungsabsicht hätte dann auch Konsequenzen für die Frage der Bauinvestitionen; denn wenn einzelne Anstalten nicht zukunftsfähig sind, muss dort in Zukunft nicht mehr investiert werden.

Priorität hat für uns, was den Justizvollzug betrifft, eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung insbesondere der Laufbahn des allgemeinen mittleren Vollzugsdienstes.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir bei allen Diskussionen um die Personalreduzierung bzw. um die Verschlankung von staatlichen Einrichtungen im Auge behalten, worum es geht. Ziel ist es, dass die Gefangenen so behandelt werden, dass sie möglichst nicht wieder straffällig werden. Aus unserer Sicht führt eine gute Behandlung der Gefangenen auch dazu, dass sie nicht zu Wiederholungstätern werden. Dadurch würden auch Folgekosten für den Justizvollzug des Landes vermieden. Insofern handelt es sich letzten Endes um eine Investition in die Zukunft.

Lassen Sie mich auf den Bereich des Sozialen Dienstes zu sprechen kommen. Wie ich eingangs bereits dargestellt hatte, besteht thematisch ein Zusammenhang mit dem Strafvollzug, weil es auch im Rahmen der Arbeit des Sozialen Dienstes darum geht, weitere Straftaten und damit weiteren Strafvollzug zu vermeiden bzw. bei Verurteilungen zur Bewährung oder gemeinnütziger Arbeit bereits haftvermeidend und damit kostenschonend zu arbeiten.

Die Struktur des Sozialen Dienstes in Sachsen-Anhalt unterscheidet sich von der anderer Länder. In Sachsen-Anhalt ist von Anfang an ein Sozialer Dienst der Justiz aufgebaut worden, der zentral an das Justizministerium angebunden ist. In anderen Bundesländern hat man die einzelnen Bereiche des Sozialen Dienstes an unterschiedliche Strukturen - an die Landgerichte, an das Oberlandesgericht oder an die Staatsanwaltschaften - angeschlossen.

Aus meiner Sicht bietet diese Struktur in Sachsen-Anhalt insoweit Vorteile, als auf die Einrichtung einer Mittelbehörde verzichtet wurde, sodass eine einheitliche Ausübung der Tätigkeit in den einzelnen Bereichen gegeben ist. Auf diese Weise können Verwaltungswege verkürzt werden. Das hat unter anderem Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit: Betreuungsbrüche werden auf diese Weise weitestgehend vermieden, weil wir Angebote aus einer Hand haben. Bei den Dienststellen des Sozialen Dienstes können alle einzelnen Bereiche - Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe, Täter-Opfer-Ausgleich und zunehmend auch Opferberatung und Zeugenbetreuung - angeboten werden. Die einzelnen Mitarbeiter kennen dann ihre Probanden und können sich entsprechend auf die notwendigen Behandlungen einstellen.

Auch im Bereich des Sozialen Dienstes sind aufgrund von gesetzlichen Neuregelungen neue Aufgaben entstanden. So ist beispielsweise in diesem Jahr aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht eine forensische Ambulanz mit zwei Standorten in Magdeburg und Halle eingerichtet worden. In Sachsen-Anhalt betreiben wir das als gemeinsames Projekt mit dem Sozialministerium, weil die forensischen Ambulanzen nicht nur für den Strafvollzug vorgesehen sind, sondern auch für diejenigen, die aus Einrichtungen des Maßregelvollzugs entlassen worden sind.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Bedeutung des Sozialen Dienstes in den Jahren erheblich erweitert hat. Das gilt nicht nur für die erweiterten Aufgaben, die dem Sozialen Dienst obliegen, sondern das zeigt insbesondere auch die Zahl der Entwicklungen der Probanden. Bis zum Jahr 2000 war ein recht steiler Anstieg zu verzeichnen, der sich danach etwas abgeflacht hat. Dennoch steigen die Zahlen weiter an. Das gilt insbesondere für den Bereich der Führungsaufsicht, die auch in den letzten Jahren weiter angestiegen ist, sodass bei derzeit mehr als 800 Probanden dieses besondere Instrument der Führungsaufsicht angewendet wird. Das ist mit weiteren Aufgaben bzw. mit einer intensiveren Arbeit - kontrollintensive Untersuchungen und Betreuungen - für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste verbunden.

Zu der Struktur des Sozialen Dienstes ist zu sagen, dass es sechs Dienststellen mit vier Außenstellen gibt. Darüber hinaus sind es weitere 28 Außenstellen eingerichtet worden, wo Sprechstunden durchgeführt werden. Daraus können Sie erkennen, dass

wir das Ziel haben, die Angebote des Sozialen Dienstes in Sachsen-Anhalt flächen-deckend vorzuhalten, um im Interesse einer besonders intensiven Betreuung mög-lichst kurze Wege anbieten zu können.

Was die Anzahl des Personals betrifft, sind derzeit für die Sozialen Dienste 136 Plan-stellen für Beschäftigte des gehobenen Dienstes eingerichtet. Davon sind momentan 116 besetzt. Darüber hinaus gibt es 22 Stellen für den Schreibdienst, und es werden derzeit 26 Mitarbeiter beschäftigt. Das entspricht in etwa einem Verteilungsschlüssel von 1 zu 5, was das Verhältnis Fachdienst und allgemeine administrative Aufgaben betrifft. Dieser Verteilungsschlüssel ist aus meiner Sicht durchaus angemessen. Dass auch administrative Aufgaben zu leisten sind, ist darauf zurückzuführen, dass eine enge Vernetzung mit den Staatsanwaltschaften und mit den Justizvollzugsanstalten besteht, sodass auch umfangreiche Berichte zu erstatten sind.

Auch für den Bereich des Sozialen Dienstes gibt es kein analytisches Verfahren, das es nach qualitativen Gesichtspunkten ermöglichen würde, den konkreten Personal-bedarf für bestimmte Strukturen oder Aufgaben zu errechnen. Allerdings gibt es einen sogenannten Magdeburger Schlüssel, den mittlerweile zehn Bundesländer an-wenden, um die Belastungszahlen im Hinblick auf die einzelnen Aufgaben der Füh-rungsaufsicht, des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Gerichtshilfe in ein bestimmtes Verhältnis zu setzen. Auf diese Weise wird ein Vergleich mit anderen Bundesländern möglich. Dem liegt die praktische Erkenntnis zugrunde, dass die einzelnen Aufga-benbereiche mit einem unterschiedlichen Arbeitsaufwand verbunden sind. Es wird versucht, zumindest quantitativ eine inhaltliche Bewertung der anfallenden Arbeiten vorzunehmen.

Zur Entwicklung der Zahl der Probanden pro Mitarbeiter und damit der Arbeitsbelas-tung der Mitarbeiter des Sozialen Dienstes seit 2003 ist zu bemerken, dass im Zeit-raum von 2004 bis 2006 ein steiler Anstieg zu verzeichnen war. Sachsen-Anhalt nimmt im Hinblick auf das Betreuungsverhältnis einen Spitzenplatz ein. In Sachsen-Anhalt werden von jedem Sozialarbeiter 98,43 Probanden betreut.

Es gibt unterschiedliche Ansichten darüber, welches die Höchstgrenze ist, mit der eine solche Betreuung noch qualitativ gut und den notwendigen Sicherheitsstandards entsprechend vorgenommen werden kann. Ein Unterausschuss der Justizminister-konferenz hat im Jahr 1974 eine Fallmesszahl von 40 Klienten pro Sozialarbeiter als angemessen angesehen. Der Justizsenator der Stadt Bremen hat sich seinerzeit einmal mit dieser Frage befasst und ist im Jahr 2001 zu dem Ergebnis gelangt, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben der Sozialen Dienste der Justiz dann nicht mehr gewährleistet ist, wenn die Fallmesszahl von 75 überschritten ist. Diese Fallmesszahl wird derzeit von zehn Bundesländern überschritten.

Der Soziale Dienst ist folglich ein Bereich der Justiz, in dem Personal kein abzubauen ist. Im Bereich des Sozialen Dienstes muss dafür gesorgt werden, dass mehr Per-sonal für die voraussichtlich auch in Zukunft weiter steigende Zahl von Probanden vorhanden sein wird; denn sowohl was die Entwicklung der Gesetzgebung als auch der Rechtssprechung angeht, ist zu erwarten, dass die Zahlen eher steigen werden, als dass ein Rückgang bei der Zahl der Probanden des Sozialen Dienstes erfolgen wird.

Daraus ergibt sich die Fragestellung, wie für die Zukunft die hohe Belastung der einzelnen Mitarbeiter gesenkt werden kann. Zunächst einmal gehen wir davon aus, dass - entsprechend der Fallbelastung - ein Stellenbedarf von 137 Sozialarbeitern besteht. Das bedeutet, dass 70 Sozialarbeiter neu eingestellt werden müssen. Da entsprechend dem Einstellungskorridor derzeit keine externen Einstellungen vorgesehen sind - uns steht nur ein Sozialarbeiter pro Jahr als externe Neueinstellung zu -, sind wir neue Wege gegangen und versuchen, für den Bereich der Sozialen Dienste Personal aus Überhangbereichen zu gewinnen.

Nun braucht man als Sozialarbeiter eine besondere Qualifikation. Deshalb haben wir zusammen mit der Fachhochschule Magdeburg-Stendal einen Aufbaustudiengang entwickelt, in dem jährlich sechs Landesbedienstete durch die entsprechende Qualifizierung in die Lage versetzt werden sollen, als Sozialarbeiter im Bereich der Sozialen Dienste zu arbeiten. Dieses Konzept ist zunächst einmal für die Jahre bis 2012 für jährlich sechs Landesbedienstete vorgesehen. Damit könnten wir bis 2012 insgesamt 30 zusätzliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter gewinnen. Wenn dieses Modell erfolgreich ist, werden wir sicherlich auch darüber nachdenken, inwieweit es verestigt werden könnte. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich eine ausreichende Zahl an Landesbediensteten finden lässt, die sich bereit erklären, diese Qualifizierung in der entsprechenden Ausbildungszeit zu absolvieren.

Als weiteren Schritt im Hinblick auf einen effizienten Personaleinsatz ist über einen langen Zeitraum im Bereich der Justiz ein weiteres Projekt entwickelt worden, das jetzt aktuell am 1. Oktober 2008 eingeführt worden ist. Dabei handelt sich um Standards der Sozialarbeit. Sachsen-Anhalt ist eines der wenigen Bundesländer, das diese Standards hat. Standards im Bereich der Sozialarbeit bedeutet, dass die einzelnen Fallgruppen auch inhaltlich bewertet werden und dass die Zuweisung an die einzelnen Mitarbeiter entsprechend diesen qualitativen Kriterien erfolgt. Dabei wird folglich der Betreuungsaufwand stärker berücksichtigt, sodass die Kollegen, die schwere Fälle der Betreuungsstufe 1 bearbeiten, entsprechend entlastet werden. Auf der anderen Seite müssen Kollegen, die einfachere Fälle haben, entsprechend mehr Probanden betreuen.

Diese Standards ermöglichen nicht nur eine qualifizierte Einteilung, sondern es gibt auch konkrete Handbücher, in denen die einzelnen Arbeitsabläufe für diese Bereiche des Sozialen Dienstes festgeschrieben sind. Auf diese Weise wird vermieden, dass jemand aus dem Betreuungsraster herausfällt oder dass jemand nicht die notwendige Kontrolle erfährt, die er braucht, damit er beispielsweise die Auflagen der Führungsaufsicht erfüllt. Diese Standards erhöhen folglich die Qualität der Arbeit der Sozialen Dienste.

Der Bereich Fort- und Weiterbildung ist bereits verbessert worden.

Der Einsatz von Technik könnte den Personaleinsatz auch des Sozialen Dienstes verbessern. Daher steht der Anschluss aller Dienststellen an das Intranet an. Sie hören richtig: Der Soziale Dienst ist derzeit noch nicht an das Intranet angeschlossen. Es wird auch überlegt, inwieweit der Einsatz von bestimmten EDV-Programmen die Fallbearbeitung unterstützen und gerade die zeitaufwendigen Berichte und das Er-

fassen von bestimmten Daten vereinfachen kann, um in diesem Bereich Personal einzusparen.

Ich glaube, das sind erste Ansätze. Wir werden für den Bereich des Sozialen Dienstes in Zukunft auch noch mit einer Vielzahl von Verbänden - unter anderem mit dem Landesverband für Straffälligenhilfe - Überlegungen anstellen, wie möglicherweise durch eine veränderte Aufgabenverteilung bewirkt werden kann, dass sich der Soziale Dienst auf seine Hauptaufgaben beschränken kann, sodass nicht zuletzt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gerade in diesem sensiblen Bereich Bewährungsaufsicht/Führungsaufsicht sichergestellt wird, dass jeder Proband die Betreuung erhält, die er benötigt, damit er in Zukunft nicht wieder straffällig wird.

**Abgeordnete Frau Tiedge:** Sie führten aus, dass eine Tätigkeit im Bereich Strafvollzug nicht sonderlich beliebt sei. Einer uns vorliegenden Stellungnahme ist zu entnehmen, dass gravierende Unterschiede hinsichtlich der Besoldung der Polizeibeamten und der Strafvollzugsbeamten bestehen. Gibt es da Ihrerseits Vorstellungen, wie zukünftig eine bessere Angleichung gelingen könnte, um die gravierenden Diskrepanzen zu beseitigen?

**Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb:** Die Besoldung als solche ist nicht unterschiedlich. In der Vergangenheit bestand das Problem, dass im Strafvollzug im Vergleich zur Polizei eine wesentlich schlechtere Situation hinsichtlich der Beförderungsmöglichkeiten bestand. Das lag unter anderem daran, dass es im Hinblick auf die Stellenobergrenzen zu wenig Beförderungsmöglichkeiten gab. Aufgrund des Stellenplans des laufenden Haushalts kommen wir nunmehr fast an die Obergrenzen heran. Im Rahmen des Beförderungskonzepts hat uns das Finanzministerium durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel ermöglicht, schwerpunktmäßig im Bereich Strafvollzug Beförderungen zuzulassen. Alle Wünsche, die aus dem Bereich der JVA angemeldet worden sind, sind in das Beförderungskonzept übernommen worden.

Auf diese Weise können wir den Beförderungsstau, der sich in den letzten Jahren gezeigt hat, sukzessive abbauen. Dieser Stau wird sich in den laufenden beiden Haushaltsjahren noch nicht vollständig abbauen lassen, da die Finanzmittel nicht ausreichen, sodass es sicherlich noch eine Aufgabe für die Zukunft sein wird. Außerdem empfiehlt es sich nicht, alle Mitarbeiter zur gleichen Zeit zu befördern. Wir wollen eine Personalentwicklung betreiben und insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gut sind und die sich engagieren, für ihre Arbeit entsprechend entlohnen.

Die Grundlagen unterscheiden sich durch die Gesundheitsvorsorge und auch durch Stellenzulage, die bei der Polizei tatsächlich höher als im Strafvollzug ist. Wir sind mit dem Finanzministerium in Verhandlungen, inwieweit wir eine Anpassung erreichen können, sodass die Zulage genauso hoch wie bei der Polizei ist.

Alles andere steht im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit eine generelle Besoldungserhöhung gerade für die niedrigen Besoldungsgruppen sinnvoll ist, um im Sinne des Beamtenrechtes einen sozialadäquaten Standard zu gewährleisten.

**Abgeordnete Frau Gorr:** Ich habe eine spezifische Frage. Sie erwähnen in Ihrem schriftlichen Bericht Arbeits- und Ausbildungsangebote im schulischen und berufli-

chen Bereich. Gibt es Erkenntnisse bezüglich der Zahl der Analphabeten in den einzelnen Justizvollzugsanstalten? Wie wird diesem Problem im Rahmen der Resozialisierung begegnet?

**Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb:** Mit Zahlen bin ich jetzt vorsichtig. Ich glaube, Herr Schmidt kann das für die Jugendanstalt aufgrund seiner Erfahrungen exakter als ich sagen. Wir führen in der Jugendanstalt spezielle Alphabetisierungskurse durch. Wie ich anlässlich meiner letzten Besuche gehört habe, nimmt die Zahl derer zu, die an diesen Alphabetisierungskursen teilnehmen.

Im Erwachsenenstrafvollzug gibt es entsprechende Maßnahmen seitens der Bildungsträger, mit denen versucht wird, entweder über bestimmte Fördermittel, die unter anderem über den Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden, oder über Berufsmaßnahmen bestimmte handwerkliche Fähigkeiten zu vermitteln, um Beschäftigungsmöglichkeiten zu erleichtern.

**Herr Schmidt:** Der Anteil an Gefangenen mit Lese-Rechtsschreib-Schwächen und Ähnlichem ist relativ hoch. Von völligem Analphabetismus kann man allerdings nur bei maximal 4 bis 6 % der Insassen sprechen. Die Zahl, die in der Öffentlichkeit kursiert, ist aus meiner Sicht zu hoch angesetzt. Wir haben es häufig mit jungen Gefangenen zu tun, die extreme Bildungslücken aufweisen und die einen immensen Nachholbedarf haben. Kompletter Analphabetismus ist in dem Maße jedoch nicht verbreitet. Das wird auch der Leiter des Landesbetriebes für Bildung und Beschäftigung bestätigen können. An den Kursen, die wir dort anbieten, nehmen zwischen sechs und acht Gefangene teil. Wenn zwei Kurse angeboten werden, können wir den Bedarf hinreichend abdecken.

**Abgeordneter Herr Dr. Brachmann:** Ich habe nur eine inhaltliche Anmerkung zu den schriftlichen Ausführungen der Frau Ministerin. Darin wird unter anderem ausgeführt, dass sich die Justizvollzugslandschaft durch die Inbetriebnahme der JVA Burg verändern wird. Derzeit wird das über eine Organisationsuntersuchung aufbereitet. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr des nächsten Jahres vorliegen.

In den schriftlichen Ausführungen werden bereits gewisse Handlungsszenarien bzw. Handlungsoptionen aufgezeigt. Dabei ist unter anderem von der Möglichkeit, Altanstalten zu erweitern, aber auch von einem Neubau die Rede, was in der Folge zur Schließung weiterer Einrichtungen führen würde. Diesbezüglich habe ich gewisse Bedenken, weil über die Errichtung der JVA Burg zu einem Zeitpunkt politisch entschieden worden ist, als die Kurve der Straffälligen noch nach oben zeigte und als eine deutliche Überbelegung im Strafvollzug festzustellen war.

Die Justizministerin hat vorhin erklärt, dass seit Jahren mehr oder weniger parallel zu einer rückläufigen Bevölkerung ein Absinken der Gefangenenzahlen zu verzeichnen ist. Wir nähern uns in etwa dem Wert von 1 Promille der Bevölkerung, der in der kriminologischen Forschung auch immer angegeben wird. Wenn das zutrifft und wenn sich diese Entwicklung verstetigt, wovon ich jedenfalls ausgehe, halte ich es unter Berücksichtigung der Kosten für einen Neubau einer Justizvollzugsanstalt für sinnvoller, dass wir versuchen, die personellen Probleme und die anderen Fragen, die in

Zukunft zu beantworten sein werden, im Rahmen der bestehenden Anstalten zu lösen, anstatt an einen Neubau zu denken.

Vor diesem Hintergrund plädiere ich dafür, die Mittel, die wir bereits in die Altanstalten investiert haben, sinnvoll zu nutzen und an dieses Reservoir anzuknüpfen, wenn es darum geht, die zukünftigen Probleme zu lösen.

**Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb:** Ich gebe zunächst zu bedenken, dass derzeit weiter in die Altanstalten investiert werden müsste, um eine verfassungsgemäße Unterbringung zu gewährleisten. Angesichts der Baumaßnahmen, die notwendig wären, um die Altanstalten in einen Zustand zu versetzen, der Sicherheit gewährleistet, stellt sich die Frage, ob es wirtschaftlicher ist, in die Altanstalten zu investieren oder aber das Geld in die Hand zu nehmen und eine Anstalt zu bauen, die auch von der Struktur her so gestaltet ist, dass dort mit weniger Personal besserer Strafvollzug angeboten werden kann. Auch der Finanzminister hatte im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung derartige Überlegungen angestellt und eine finanzielle Vorsorge für den möglichen Neubau einer Anstalt getroffen.

Ich meine, darüber muss ergebnisoffen diskutiert werden. Zunächst einmal sollte abgewartet werden, wie sich das PPP-Projekt in der praktischen Umsetzung darstellt, bevor man sich auf ein neues PPP-Projekt einlässt. Das heißt, es ist zu ermitteln, was auf Dauer günstiger ist.



## **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

### **Anhörung weiterer Gäste zum Schwerpunkt Justizverwaltung, im Speziellen Justizvollzug**

**Vorsitzende Frau Rotzsch:** Die geladenen Gäste werden entsprechend der Geschäftsordnung des Landtages in öffentlicher Sitzung angehört. Über die öffentliche Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt. Es besteht die Absicht, Niederschriften über öffentliche Sitzungen im Internet zu veröffentlichen. Wer in der Niederschrift nicht namentlich benannt werden will, muss dieses mitteilen. Dieser Wunsch wird bei der Fertigung der Niederschrift berücksichtigt. Ich bitte die Anzuhörenden, die ich aufrufe, mir mitzuteilen, ob sie in der Niederschrift namentlich benannt werden möchten.

### **Anhörung des Richterbundes des Landes Sachsen-Anhalt**

**Herr Schwarz:** Ich bin selbstverständlich damit einverstanden, dass mein Name in der Niederschrift erscheint.

Ich habe der Enquetekommission eine Stellungnahme zur heutigen Anhörung übermittelt. Entsprechend dieser Stellungnahme werde ich mich zunächst einmal auf die Justizverwaltung konzentrieren.

Die Justizverwaltung liegt zurzeit in der Hand der Exekutive, an der Spitze das Justizministerium. Demgegenüber sind die nachgeordneten Behörden des Justizministeriums im Rahmen der Justizverwaltung quasi Beamte; ansonsten sind sie Richter oder Staatsanwälte, haben aber unterschiedliche Aufgaben als Staatsanwalt, entweder in der Strafverfolgung oder in der Justizverwaltung. Das ist auch nicht weiter „schlimm“, denn es entspricht der deutschen Rechtstradition, dass sich die Gerichte und Staatsanwaltschaften gewissermaßen selbst verwalten. Zum Teil ist das gesetzlich vorgeschrieben. Das Gerichtsverfassungsgesetz sieht unter anderem Präsidien vor. Dafür ist auch gar kein Personal vorzuhalten. Personal ist für die Justizverwaltung in den nachgeordneten Behörden und im Justizministerium selber vorzuhalten.

Der Deutsche Richterbund hat in 2006 beschlossen, der Öffentlichkeit das Modell „Selbstverwaltung der Justiz“ vorzuschlagen. Dieses ist im europäischen Rahmen zu sehen. Deutschland ist zusammen mit Österreich das letzte Land in Europa, das keine Selbstverwaltung der Justiz hat und in dem die Justiz von der Exekutive verwaltet wird. Sie mögen das vielleicht für uninteressant halten, aber immerhin gilt nach der Verfassung der Gewaltenteilungsgrundsatz zwischen Legislative, Exekutive und Judikative. Das bedeutet, dass sich diese dritte Gewalt - das ist jedenfalls der Ansatz des Deutschen Richterbundes - auch selbst verwalten kann.

Es gibt selbstverwaltete Gerichte, an der Spitze das Bundesverfassungsgericht, das direkt gegenüber dem Deutschen Bundestag Verantwortung zu tragen hat, was Ausdruck dieser Selbstverwaltung ist.

Um nun auf das Thema des heutigen Tages zu sprechen zu kommen: Der Vorschlag des Deutschen Richterbundes, eine Selbstverwaltung der Justiz vorzusehen - diesbezüglich verweise ich auf meine schriftliche Stellungnahme -, würde keine Steigerung hinsichtlich der Personalanforderungen bedeuten. Für die Justizverwaltung wäre kein neuer Personalkörper erforderlich. Allerdings würden zum Teil jedenfalls Mitarbeiter des Justizministeriums in den Personalapparat des Justizverwaltungsrats abwandern müssen. Aber das sind Einzelheiten, auf die ich an dieser Stelle nicht eingehen will und kann; denn dazu wären bundesgesetzliche Änderungen erforderlich, die wir zwar vorgeschlagen haben, die aber zunächst eines langen politischen Meinungsbildungsprozesses bedürften.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass sich der Stadtstaat Hamburg als erstes Bundesland diesem Gedankengang einer selbstverwalteten Justiz immerhin nähert. Ich wäre dankbar, wenn sich auch unser Bundesland diesem Gedanken ein wenig mehr öffnen würde, der meiner Meinung nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht.

Zur Justizverwaltung selbst ist noch zu sagen, dass diese in ihrem Personalaufwand von dem abhängig ist, was eine Verwaltung will. Diesbezüglich sind zwei Arten zu unterscheiden, zum einen eine eher dirigistisch angelegte Verwaltung, die alles und jeden Einzelfall möglichst von oben geregelt wissen will, die dann aber auch eine entsprechende Kontrolle sicherstellen muss; ansonsten hat es keinen Sinn. Das erfordert mehr Personal, vermeidet allerdings auch Fehlentwicklungen auf unterer Ebene sowie sicherlich auch die eine oder andere Landtagseingabe, um auf Ihre Arbeit einzugehen.

Auf der anderen Seite steht ein Modell, das mehr auf kollegiales Vertrauen setzt. Es erfordert weniger Kontrolle und weniger Personaleinsatz in dem Weisungsstrang von oben nach unten. Dieses Modell hat allerdings den Nachteil, dass Instrumente geschaffen werden müssten, um Fehlentwicklungen möglichst früh erkennen und entsprechend gegensteuern zu können. Aus unserer Sicht müsste man für die Personalentwicklung eventuell ein etwas dezentralisiertes und auf Vertrauen aufbauendes Modell entwickeln.

Im Personalentwicklungskonzept des Landes ist auf den Bevölkerungsschwund und auf seine Zusammenhänge hingewiesen worden. Ich denke, ähnlich wie auch im Bereich der rechtsprechenden Gewalt und bei den Staatsanwaltschaften ist der Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Personalanforderung der Justizverwaltung insgesamt eher gering; denn es müssen gewisse Grundstrukturen vorgehalten werden.

Obwohl ich als Richter nicht allzu viel zum Justizvollzug sagen will, möchte ich dennoch auf zwei Aspekte hinweisen, die die Ministerin dankenswerterweise schon angesprochen hat. Zum einen haben wir keinen Verwahrvollzug, sondern einen Behandlungsvollzug. Das bedeutet, dass es der öffentlichen Hand und damit dem Land schon etwas wert sein muss, diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen. Wenn angestrebt wird - und das wollen wir sicherlich alle -, dass in Zukunft weniger Menschen straffällig werden, dann muss man dort ansetzen, wo es möglich ist. Die Menschen in den Anstalten, die straffällig geworden und mit Gefängnis bestraft worden sind, müs-

sen geschult werden. Sie müssen beispielsweise an einen ganz normalen Tagesablauf gewöhnt werden usw.

Das alles kostet Personaleinsatz, aber dieser ist Personaleinsatz lohnt sich. Ich kann und will Ihnen keine Zahlen nennen; das ist Sache des Justizministeriums. Ich richte allerdings aus der Sicht der Richter und der Staatsanwälte die Bitte an Sie, den Personalbesatz so zu belassen, dass tatsächlich sinnvolle Arbeit geleistet werden kann.

Der Maßregelvollzug ist im Bereich des Sozialministeriums angesiedelt. Dabei handelt es sich um einen ganz wesentlichen Bereich, der nicht aus den Augen verloren werden darf. Ihnen ist bekannt, dass nach dem Strafgesetzbuch die Möglichkeit besteht - von der übrigens immer häufiger Gebrauch gemacht werden muss -, dass nicht Schuldfähige in den Maßregelvollzug kommen. Diese Menschen müssen behandelt werden, und das muss unter Voraussetzungen geschehen, die überaus personalintensiv sind. Auch dieser Aufgabe muss Rechnung getragen werden und die Gesellschaft muss sich dem stellen.

### **Anhörung des Landesbetriebes für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen**

**Herr Otto:** In Ergänzung der schriftlichen Stellungnahme, die gegenüber der Enquetekommission abgegeben wurde, werde ich noch einige ergänzende Ausführungen machen, zum einen zur Arbeit des Landesbetriebes und zum anderen zur derzeitigen personellen Situation.

Die Aufgaben des LBBG beschränken sich auf drei Themenbereiche: Erstens auf die Bildung und Ausbildung der Gefangenen, zweitens auf die Integration der Gefangenen in Arbeitsprozesse, was im Rahmen der arbeitstherapeutischen Beschäftigung geschieht, und drittens auf die Integration in wirtschaftlich ergiebige Arbeit in Eigen- und Unternehmerbetrieben in den Justizvollzugsanstalten des Landes.

Die Beschäftigung und Bildung stellt für die Gefangenen eine fundamentale Voraussetzung für die Resozialisierung dar. Nur eine erfolgreiche Eingliederung jedes einzelnen Gefangenen nach seiner Haftentlassung in geregelte Arbeitsverhältnisse führt dazu, dass er sein Leben materiell sichern kann und wieder in ein stabiles soziales Umfeld zurückgelangt.

Zur schulischen und beruflichen Bildung: Der LBBG unterhält in Raßnitz sowie in den Anstalten Halle II - Sozialtherapeutische Anstalt - und Halle III Angebote für schulpflichtige und nicht mehr schulpflichtige Gefangene. Die Gefangenen haben dort die Möglichkeit, Haupt- und Realschulabschlüsse zu erlangen. Ergänzt wird dieses Bildungsangebot durch Berufsvorbereitungsjahre, berufliche Erstausbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds. Dort sollen die Gefangenen arbeitsmarktfähig qualifiziert werden.

Das Jugendstrafvollzugsgesetz setzt in § 44 das Primat der Ausbildung als Pflicht vor die Arbeit und folgt dem Grundgedanken, dass insbesondere jugendliche Straftäter

nach Verbüßung der Strafe eine reelle Bewerbungschance auf dem freien Arbeitsmarkt bzw. Lehrstellenmarkt erhalten sollten.

Allerdings kämpfen wir alle mit dem Problem, dass viele Gefangene ein Sozialverhalten zeigen, das die Aufnahme einer geregelten Ausbildung bzw. eines geregelten Arbeitsprozesses nicht möglich macht. Deswegen erfolgt zunächst die Einbindung dieser Gefangenen im Rahmen einer arbeitstherapeutischen Beschäftigung, die sich in verschiedene Stufen gliedert und in der die Gefangenen schrittweise wieder an eine geregelte Beschäftigung herangeführt werden sollen.

Des Weiteren bieten wir den Gefangenen die Möglichkeit, in wirtschaftlich ergiebigen Produktionsbereichen tätig zu werden. Diese sind vorwiegend handwerklich geprägt und in Eigenbetrieben angesiedelt. Wir bieten dort Sparten in der Metallverarbeitung wie Schlosserei oder Gravurwerkstatt an, ferner im Holz- und Stoffbereich wie Tischlerei, Polsterei und Schneiderei sowie in handwerklich und technisch sehr anspruchsvollen Bereichen wie der Buchbinderei und der Druckerei. Sie sehen also, es ist ein sehr weites Feld, um den einzelnen Bedürfnissen, aber auch dem Können und Geschick der einzelnen Gefangenen Rechnung tragen zu können. Die fachliche und wirtschaftliche Verantwortung in diesen Betrieben obliegt dabei den von uns beschäftigten und eingesetzten Handwerksmeistern.

Komplettiert wird dieses Beschäftigungsangebot durch Unternehmerbetriebe aus verschiedenen Wirtschaftsbranchen, zum Beispiel der Elektroindustrie, der papierverarbeitenden Industrie und der Verpackungsindustrie. In diesen Betrieben wird die fachliche Anleitung der Gefangenen zum großen Teil von Mitarbeitern des jeweiligen Unternehmens vorgenommen.

Im Justizvollzug haben wir damit zu kämpfen, dass die Grundvoraussetzungen, die die Gefangenen an schulischen und beruflichen Kenntnissen mitbringen, immer geringer werden. Immer weniger Gefangene verfügen überhaupt über einen Haupt- bzw. Realschulabschluss. Das heißt, sie weisen erhebliche Bildungsdefizite auf. Der Analphabetismus ist zum Teil sehr stark ausgeprägt.

Auch die beruflichen Qualifikationen, die während eines längeren Zeitraums vor der Inhaftierung erworben wurden, stellen im Zeitablauf eine immer weniger präesente Eigenschaft der Strafgefangenen dar.

Sowohl die schulische als auch die berufliche Qualifikation sowie die Organisation eines geregelten Arbeitsprozesses erfordern aus diesem Grund einen steigenden Betreuungsaufwand pro Gefangenen, und dies, obwohl die Gefangenenanzahlen in den letzten Jahren rückläufig sind. Diese intensive Betreuung ist durch die Bediensteten, die im Landesbetrieb beschäftigt sind, abzusichern.

Noch einige Worte zum aktuellen Bestand. Derzeit verfügen wir über 128 Stellen, die von Beamten, Angestellten und Arbeitern besetzt werden. Momentan sind davon 119 Stellen besetzt. Allerdings relativiert sich das Ganze, wenn man bedenkt, dass bis zum Jahr 2020 insgesamt 44 dieser 119 Bediensteten in den Ruhestand versetzt werden. Dabei sind Altersabgänge aufgrund von Dienstunfähigkeit beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen noch nicht berücksichtigt.

Einen personellen Ausgleich zu schaffen, um diese Altersabgänge abzufangen, ist aus unserer Sicht nur bedingt möglich. Wir nutzen dabei das Personalservicecenter der Staatskanzlei. Allerdings mussten wir in den vergangenen Jahren und Monaten die Erfahrung machen, dass sich fachlich qualifizierte bzw. auch geeignete Kollegen in der Landesverwaltung nur schwer finden lassen, zumindest was die Bedürfnisse des LBBG betrifft. Insbesondere die fachliche Anleitung in den Handwerksbetrieben obliegt Handwerksmeistern, die sich nur schwer in anderen Teilen der Landesverwaltung finden lassen.

Eingesetzt werden bei uns Kollegen im mittleren Werkdienst und im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst. Den Kollegen des mittleren Werkdienstes obliegt unmittelbar die fachliche Anleitung der Gefangenen und den Kollegen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes hauptsächlich die Beaufsichtigung der Gefangenen. Alleine von diesen Kolleginnen und Kollegen werden bis zum Jahr 2020 insgesamt 36 Personen in den Ruhestand versetzt werden, was dazu führt, dass der hohe Betreuungsaufwand nicht in dem erforderlichen Maße abgedeckt werden kann. Das bedeutet für uns, dass wir, sofern wir die Kapazitäten des PSC ausgeschöpft haben, in den Jahren nicht um Neueinstellungen herumkommen werden, weil die Aufgaben zur Ausbildung, zur Beschäftigung und auch zur therapeutischen Beschäftigung der Gefangenen anderweitig nicht mehr abgedeckt bzw. abgesichert werden können.

Lassen Sie mich noch einige generelle Worte zum effizienten Personaleinsatz im Landesbetrieb sagen. Nach unserer Auffassung wird die Möglichkeit zur Optimierung unseres Personaleinsatzes insbesondere durch die räumlichen Verhältnisse immer wieder auf eine harte Probe gestellt. Wir arbeiten in Anstalten, die zum Teil 100 bzw. 150 Jahre alt sind und überhaupt nicht auf moderne Produktionsmöglichkeiten bzw. -kapazitäten ausgerichtet sind. Dies bindet eine Menge Personal allein zur Beaufsichtigung bzw. zur Gewährleistung der Sicherheit der arbeitenden Gefangenen. Die fachliche Anleitung steht dabei nur an zweiter Stelle.

Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der JVA Burg, wo uns neben der Jugendanstalt Raßnitz erstmals moderne, große Werkhallen zur Verfügung stehen werden, ist zu sagen, dass wir als LBBG darin die Zukunft sehen; denn dort kann eine große Anzahl von Gefangenen therapeutisch beschäftigt werden, um auf diese Weise dem Ziel der Resozialisierung und der Einbindung in den Arbeitsprozess nach der Haftentlassung gerecht werden zu können.

**Abgeordnete Frau Dr. Klein:** Werden die Handwerksmeister im mittleren Werkdienst auch ungeachtet ihrer fachlichen Qualifikation noch ähnlich geschult oder fortgebildet wie der mittlere allgemeine Vollzugsdienst bzw. werden sie als Beamte oder als Angestellte geführt?

**Herr Otto:** Im mittleren Werkdienst werden sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte eingesetzt. Diese haben nach ihrer Ein- bzw. Anstellung an bestimmten Kursen bzw. Schulungsmaßnahmen teilgenommen, wie sie auch für den allgemeinen Vollzugsdienst angeboten werden. Sie sind in erster Linie für die fachliche Anleitung bzw. für das betriebswirtschaftliche Führen der Betriebe zuständig.

**Abgeordnete Frau Dr. Paschke:** Den Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen gibt es nicht von Anfang an seit der Wende, sondern er ist erst geschaffen worden. Wo sehen Sie im Rückblick die entscheidenden Vorteile im Vergleich zur alten Struktur, und wo sehen Sie einen ganz entscheidenden Schwerpunkt zur Weiterentwicklung der zukünftigen Arbeit Ihres Betriebs?

**Herr Otto:** Der LBBG ist aus der Vorgängerorganisation, der Justizvollzugsarbeitsverwaltung, die seit Januar 1992 bestand, hervorgegangen und wurde zum 1. Januar 2005 umstrukturiert. Durch die Schaffung dieses Landesbetriebs wurde hauptsächlich ein breiteres Spektrum an Arbeitsmöglichkeiten, übergreifend über alle Justizvollzugsanstalten, geschaffen, wodurch ein globaleres Denken auch zwischen den einzelnen Justizvollzugsanstalten bzw. Niederlassungen entstehen sollte.

Nach der derzeitigen Struktur ist vorgesehen, dass die verschiedenen Stoffgruppen in verschiedenen Fachbereichen durch Kollegen betreut werden und dass, je nachdem, wo sich Produktionskapazitäten in den Niederlassungen ergeben, entsprechend verteilt wird. Natürlich ist auch darauf zu achten, dass wir dabei der jeweiligen Klientel gerecht werden.

**Abgeordnete Frau Dr. Paschke:** Sie sagten, dass ein globaleres Denken entwickelt werden soll.

**Herr Otto:** Es wird bereits praktiziert.

**Abgeordnete Frau Dr. Paschke:** Werten Sie das als Vorteil gegenüber der ursprünglichen Struktur?

**Herr Otto:** Ja. - Die zukünftige Entwicklung wird ganz wesentlich von der Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Burg beeinflusst werden. Hinsichtlich der Anforderungen, die sich an den Landesbetrieb stellen, ist das Augenmerk nicht nur auf Burg zu legen, sondern es ist auch darauf zu achten, dass die Beschäftigung in den verbleibenden Anstalten stabil bleibt bzw. sich in gleichem Maße fortsetzt, wie es jetzt schon praktiziert wird.

Wir sind bestrebt, durch die Schaffung von Arbeitsplätzen einerseits die Produktivität zu erhöhen, andererseits aber vorrangig die Beschäftigung und Bildung der Gefangenen zu erhöhen. Wie ich bereits erwähnte, stoßen wir dabei in Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten, aber zunehmend auch im personellen Bereich an unsere Grenzen. Die Altersabgänge seit dem Jahr 2005 konnten wir noch ganz gut verkraften. Das wird uns in den nächsten Jahren allerdings immer schwerer fallen.

**Frau Ministerin Prof. Dr. Kolb:** Aus der Sicht des Justizministeriums hat sich durch die Schaffung des Landesbetriebs einiges verbessert. Wir sind noch nicht auf dem Stand angelangt, den wir uns ursprünglich gewünscht hatten, aber es handelt sich um einen Prozess, der nicht nach ein oder zwei Jahren abgeschlossen sein wird, sondern für den ein längerer Atem benötigt wird. Der Vorteil des LBBG liegt einfach darin, dass er diesen Bereich als eigenständigen Bereich versteht und auch als Wirtschaftsunternehmen agieren kann. Damit hat er wesentlich bessere Chancen, Arbeitsmöglichkeiten zu akquirieren. Das gilt sowohl für die Bereiche, die wir als Eigen-

betrieb in einzelnen Anstalten betreiben, als auch für die Kontakte zu Unternehmerbetrieben, die in unseren Anstalten bestimmte Maßnahmen umsetzen.

Unser Ziel besteht darin, dass die Beschäftigungsquote weiter erhöht wird. Ich glaube, dass wir durch die JVA Burg, wo sich aufgrund der großen Werkhallen Arbeit besser organisieren lässt, in der Lage sein werden, für die anderen Anstalten Verbesserungen zu erreichen.

Der Betrieb ist dem Justizvollzug zugeordnet. Das heißt, die Mitarbeiter sind von der Zielzahl von 51 zu 100 erfasst. Aus meiner Sicht ist für die Zukunft zu berücksichtigen, dass es sich nie um einen Betrieb handeln wird, mit dem schwarze Zahlen erwirtschaftet werden können. Dazu sind wir aufgrund der Aufgabenstellung und der Strukturen nicht in der Lage. Deswegen muss dieser Landesbetrieb nach anderen Maßstäben beurteilt werden. Ich meine aber, dass sich die Vorteile dieser Organisationsform durchaus darstellen lassen.

### **Anhörung des Landesverbandes der Strafvollzugsbediensteten Sachsen-Anhalt**

**Herr Bülau:** Ich habe nichts dagegen, wenn ich namentlich im Protokoll erwähnt werde.

In unserer ersten Stellungnahme sind wir hauptsächlich auf die bauliche Situation und Struktur in den vorhandenen Justizvollzugsanstalten eingegangen. Die Justizministerin hat dazu bereits Ausführungen gemacht. Diese decken sich mit unserer Einschätzung.

Ich beziehe mich auf die schriftliche Stellungnahme meines Verbandes und werde im Rahmen der heutigen Anhörung nur einige Punkte ansprechen.

Mit der JVA Burg geht eine Anstalt ans Netz, die sicherlich hochmodern ist. Gleichzeitig sehen wir dort doch einige Probleme auf uns zukommen. Diese Probleme sind Tatsachen geschuldet, die schon etliche Jahre zurückliegen. Vor einigen Jahren hatten wir ausgesprochen hohe Gefangenenzahlen und, dadurch bedingt, eine extreme Überbelegung zu verzeichnen. Das führte dazu, dass keine Einzelunterbringung gewährleistet werden konnte. Daraus ist die Idee der Schaffung einer neuen Anstalt entstanden.

Im Zusammenhang mit der Schaffung dieser Anstalt waren 85 Neueinstellungen angedacht, die später jedoch aufgrund rückläufiger Gefangenenzahlen gestrichen worden sind. Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass ich mich seinerzeit dahin gehend geäußert habe - dazu stehe ich auch heute noch -, ich hätte mir gewünscht, dass für Burg kein Sozialplan geschaffen würde. Wir haben es gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde geschafft, einen vernünftigen Sozialplan auf die Beine zu stellen. Sicherlich werden wir damit nicht jeden erreichen. Dennoch gehe ich davon aus, dass wir der großen Masse damit gerecht werden.

Im Hinblick auf die Personalentwicklung 2020/2025 wird immer von dem Verhältnis 51 zu 100 gesprochen. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um Vergleichszahlen mit anderen Bundesländern handelt. Es ist bekannt, dass jeder Vergleich hinkt; das liegt bei einem Vergleich nun einmal in der Natur der Sache. Der Landesverband hatte im Rahmen der ersten Anhörung gefordert, eine Kommission zu bilden. Diesem Anliegen ist entsprochen worden. Nun möchten wir gerne das Ergebnis der Untersuchungen dieser Kommission abwarten, um bewerten zu können, was benötigt wird, um einen Strafvollzug zu schaffen, der den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Daraus wird sich dann der tatsächliche Personalbedarf ableiten lassen.

Eines steht jedoch bereits heute fest: Die vorgesehenen 15 Einstellungen werden den derzeit bestehenden Altersdurchschnitt kaum drücken. Diese 15 Einstellungen beziehen sich nur auf den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst. Sie beziehen sich weder auf den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst noch auf den höheren Dienst geschweige denn auf den mittleren Verwaltungsdienst und auf den LBBG in diesem Sinne auch nicht. Man muss sich darüber klar werden, dass ein immer älter werdender Personalkörper keine innere Sicherheit produzieren kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch bemerken, dass man den Strafvollzug, wie es vorhin schon kurz angedeutet worden ist, nicht losgelöst von der Polizei sehen kann. Sicherlich vergleichen wir uns mit Polizisten, und zwar deswegen, weil wir die Straffälligen nicht nur 24 Stunden in unserem Gewahrsam haben, sondern wir betreuen sie so lange, wie sie verurteilt worden sind. Die Anforderung an den Strafvollzug läuft auf eine Sache hinaus: Das, was in 18 oder 20 Jahren an Fehlentwicklungen bei diesen Menschen eingetreten ist, sollen wir als Reparaturbetrieb innerhalb kürzester Zeit heilen. Wenn wir das in verhältnismäßig guter Qualität machen wollen, brauchen wir dafür geeignetes fachliches Personal, das gut ausgebildet ist.

**Abgeordnete Frau Dr. Paschke:** Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme sehr auf den Vergleich zwischen Polizeivollzugsbeamten und Justizvollzugsbeamten konzentriert. Die Frau Ministerin hat dazu den aktuellen Stand dargestellt. Sind Sie der Auffassung, dass es angemessen ist, wenn die Entwicklung in dieser Form weitergeht, oder sind die Forderungen noch höher, wie sich der Stellungnahme entnehmen lassen könnte?

**Herr Bülau:** Es gibt eine Stellenobergrenzenverordnung für die Polizei und auch für den Justizvollzug. Im Justizvollzug befinden sich 50 % der Beamten im Eingangsamts der Besoldungsgruppe A 7, 30 % in A 8 und 20 % in A 9. Bei der Polizei sind 30 % in A 7 und A 8 und die übrigen Beamten in A 9 eingruppiert. Vom Amt her sind die Kollegen alle gleich besoldet, aber sie sind aufgrund der Stellen unterschiedlich eingruppiert. Hinzu kommen die Unterschiede in der Vollzugszulage bzw. in der Polizeivollzugszulage. Außerdem haben die Kollegen aus dem Polizeivollzugsdienst noch die Heilfürsorge. Von daher können Sie sicherlich nachvollziehen, wie sich das netto auswirkt.

## **Anhörung des Hauptpersonalrates des Ministeriums der Justiz**

**Herr Jänicke:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Name veröffentlicht wird.

Mein Redebeitrag wird vermutlich der kürzeste sein. Der Grund dafür ist darin zu sehen, dass wir als Hauptpersonalrat der Justiz ein sehr gutes Verhältnis zur Hausspitze, zu den Abteilungsleitern und zu den Referatsleitern pflegen. Wir finden all unsere Gedanken, Sorgen und Nöte um die Personalentwicklung in dem Vortrag der Ministerin wieder und haben dem nichts hinzuzufügen.

## **Anhörung der Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau**

**Herr Wagner:** Ich bin ebenfalls damit einverstanden, dass ich namentlich genannt werde.

Ich werde mich in meinen mündlichen Ausführungen auf drei Punkte konzentrieren. Zunächst werde ich schildern, wie sich der derzeitige Personalbestand in der Justizvollzugsanstalt darstellt. Zweitens werde ich darüber berichten, welche praktischen Auswirkungen es haben kann, wenn wir an diesem Personalkonzept festhalten. Drittens werde ich etwas zur Motivation unserer Mitarbeiter für die zukünftige Tätigkeit sagen.

Die Justizvollzugsanstalt Dessau ist eine kleine Einrichtung mit ca. 240 Gefangenen. Demgegenüber haben wir 102 Mitarbeiter im allgemeinen Vollzugsdienst. Nach dem derzeitigen Personalschlüssel haben wir 13 Fehlstellen im allgemeinen Vollzugsdienst. Wenn wir keine weiteren Zuführungen bekommen, werden wir im Jahr 2012 insgesamt 33 Fehlstellen im allgemeinen Vollzugsdienst haben. Wir hoffen, dass über Überhänge bzw. über das Personalentwicklungskonzept Abhilfe geschaffen wird.

Große Sorge bereitet uns die altersmäßige Entwicklung bei den Bediensteten in unserer Anstalt. Das Durchschnittsalter beträgt derzeit 45,6 Jahre. Besonders besorgniserregend ist die Entwicklung in unserer Verwaltung, wo wir einen Altersdurchschnitt von 54,2 Jahren haben. Wenn man davon ausgeht, dass diese Bediensteten mit 60 Jahren pensioniert werden, ist dadurch schon ein gewisses Signal gegeben.

Ich möchte kurz auf die Aussage der Ministerin eingehen, wonach die größeren Anstalten effektiver und mit einem geringeren Personaleinsatz zu betreiben seien. Meiner Meinung nach trifft das nur bedingt zu. Sicherlich können größere Anstalten in bestimmten Bereichen wirtschaftlicher arbeiten, aber ich gebe zu bedenken, dass es sich um Arbeit mit Menschen handelt. Wenn ich von unserem Bestand ausgehe, haben wir zunehmend Gefangene bei uns, die sich rein von der Persönlichkeit her sehr stark von der übrigen Bevölkerung unterscheiden. Etwa 50 % der bei uns Inhaftierten sind alkoholabhängig bzw. alkoholkrank. Sie können sich sicherlich vorstellen, wie hoch vor diesem Hintergrund der Betreuungsaufwand ist.

Mit Blick auf die Auswirkungen des Personalentwicklungskonzepts sehe ich mit großer Sorge in die Zukunft, wie wir den Behandlungsauftrag in unseren Anstalten wer-

den durchführen können. Wir bekennen uns zu unserem Behandlungsauftrag, denn es gibt keine Alternative zum Behandlungsvollzug. Wenn wir wenig Personal haben bzw. wenn der Personalabbau fortgesetzt wird, fangen wir an, unsere Gefangenen wegzuschließen, weil uns keine andere Wahl bleibt.

Das Personal, das eigentlich für die originären Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes - Gewährleistung der Sicherheit und des Tagesablaufplans - bestimmt ist, müssen wir für die Suchtberatung, für das Antigewalttraining und für andere Maßnahmen einsetzen. Daraus resultiert auch, dass unsere Bediensteten im AVD diese Aufgaben weiterhin erfüllen müssen. Dies führt zu einer erhöhten Überstundenzahl und einem erhöhten Krankenstand. Sie sprachen davon, dass wir gut ausgebildete Bedienstete benötigen, um unseren Behandlungsvollzug zu erfüllen. Jetzt stehen wir vor der Frage, ob wir zukünftig angesichts der beabsichtigten Personalentwicklung gewisse Abstriche machen müssen. Die Entwicklung wird für uns immer schwieriger.

Wenn wir nicht Fürsorge für die Personalentwicklung treffen, werden wir es im Vollzug mit schwersten Störungen zu tun haben. Übergriffe auf Gefangene, Meutereien oder anderes wären bei der angestrebten Personalentwicklung vorprogrammiert.

Zur Motivation unserer Bediensteten: Bei uns benötigt ein Bediensteter durchschnittlich 18 bis 20 Jahre, bis er in A 8 eingruppiert wird; das schafft ein Polizeibeamter nach fünf bis sieben Jahren. Es gibt sogar Mitarbeiter, die 25 bis 30 Jahre in unserer Anstalt tätig sind und nach wie vor in A 7 eingruppiert sind. Zum Teil werden Beamte mit dieser unteren Besoldungsgruppe in Pension geschickt. Dies trägt sicherlich nicht zur Motivation unserer Mitarbeiter bei. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass unsere Bediensteten, die einen sehr schweren Dienst verrichten, vergleichbar mit der Polizei besoldet werden.

Wir versuchen täglich, die Bediensteten zu guten Leistungen zu motivieren. Aber irgendwann fragen sich selbst die Leistungsträger und die Mitarbeiter, die hochmotiviert sind, ob der Lohn für ihre Leistungen angemessen ist.

**Abgeordnete Frau Dr. Paschke:** Was die Beförderungen betrifft, gilt ein Zweijahresrhythmus. Vor diesem Hintergrund richte ich die Frage an die Ministerin, ob weitere Beförderungen möglich sind.

**Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb:** Wie ich vorhin dargestellt habe, haben wir die einzelnen Anstalten gebeten, uns mitzuteilen, wer befördert werden soll bzw. in welchem Umfang Beförderungen vorgenommen werden sollen. Die entsprechenden Anträge haben wir in vollem Umfang genehmigt und haben das in das Beförderungskonzept aufgenommen, sodass ich davon ausgehe, dass sowohl im Jahr 2008 als auch im Jahr 2009 Beförderungen möglich sind. Die entsprechenden Gelder stehen zur Verfügung.

**Abgeordnete Frau Dr. Paschke:** Wie stellt sich die Entwicklung der Überlastungsanzeigen in der JVA Dessau-Roßlau dar? Oder schreiben die Kollegen womöglich gar keine Überlastungsanzeigen mehr, weil sie denken, dass sie die Belastung irgendwie schultern müssen?

**Herr Wagner:** Überlastungsanzeigen kennen wir gar nicht. Die Arbeit muss bewältigt werden. Ich erlebe ganz selten, dass jemand sagt, er schaffe seine Arbeit nicht.

**Abgeordnete Frau Dr. Paschke:** Liegt der Krankenstand weit über dem Durchschnitt des Landesdienstes?

**Herr Wagner:** Der durchschnittliche Krankenstand beträgt bei uns 16 Tage und liegt damit eigentlich unter dem Durchschnitt in der Justiz. Uns belasten allerdings die Langzeitkranken, was sich belastend auf den gesamten Krankenstand auswirkt.

### **Anhörung der Justizvollzugsanstalt Magdeburg**

**Herr Richter:** Es ist wichtig zu betonen, dass wir es nach dem Gesetz mit dem Behandlungsvollzug zu tun haben. Behandlungsvollzug heißt, dass wir die Menschen, die wir in unserer Anstalt betreuen, letztendlich ändern. Menschen zu ändern, die kriminell verfestigt sind und die von Kindheit an keine gute Entwicklung hatten, zählt zu den schwierigsten Aufgaben, die es gibt.

Um diese Aufgabe zu schultern, wird eindeutig ausreichend Personal benötigt. Gut ist, wenn am Behandlungsvollzug die gesamte Breite des Personals beteiligt werden kann, vom allgemeinen Vollzugsdienst über den gehobenen Dienst bis hin zu den Psychologen mit Therapieausbildung. Ich habe in Magdeburg die Erfahrung gemacht, dass die Psychologen mit Therapieausbildung jemanden wirklich einen Schritt nach vorne bringen können.

Der Altersdurchschnitt im allgemeinen Vollzugsdienst der JVA Magdeburg beträgt 45,7 Jahre. Wenn man bedenkt, dass die Mitarbeiter mit 60 Jahren in Pension gehen, sind viele Kollegen dabei, die weitaus älter sind als die Gefangenen selbst, die deren Probleme daher gar nicht mehr so richtig verstehen können und die den Anforderungen auch psychisch nicht immer Rechnung tragen können.

In der Verwaltung der Anstalt liegt der Altersdurchschnitt bei mehr als 50 Jahren. Das lässt ebenfalls aufhorchen. Ich habe das Problem, dass Kolleginnen und Kollegen in ganz wichtigen Bereichen der Vollzugsgeschäftsstelle auf die 60 zugehen, sodass dort unbedingt Abhilfe geschaffen werden muss.

Die Personalbedarfsberechnung für die Zeit nach der Inbetriebnahme der JVA Burg stellt sich in meiner Anstalt dergestalt dar, dass ich ein ganz enges Korsett geschultert habe. Ich habe nun den Vorteil, dass ich noch zwei Abteilungen rechts und links habe - Stendal und Halberstadt -, sodass man immer hofft, wenn es in der einen Anstalt einmal klemmt, dass man untereinander Kollegen austauschen kann, in der Hoffnung, dass es nicht überall zur gleichen Zeit klemmt.

Vor meinem Urlaub waren zwei Gefangene im Krankenhaus. Da ist in der Anstalt alles zusammengebrochen. Ich musste die Nachtschicht absenken und musste sogar Kollegen aus dem Urlaub holen. So eng ist das Korsett bei uns schon geschnürt.

Nach der Öffnung der JVA Burg reicht die Personalbedarfsberechnung mit der Belegung lediglich bis Dezember 2009 aus. Danach beginnen wieder die Altersabgänge im allgemeinen Vollzugsdienst, und dann wird es wiederum ganz eng.

Ich hoffe nur, dass die vorgesehene Belegfähigkeit gerade für Halberstadt bestehen bleibt. Halberstadt könnte für mich ein Pfund sein, mit dem man wuchern könnte, weil dort nicht so aggressive und gefährliche Gefangene sein werden. Dort kann man auch Personal einsparen. Das ist der Vorteil, den ich habe, den aber meine anderen Kollegen wahrscheinlich gar nicht in dieser Form haben.

Wir haben im Land lediglich zwölf Kollegen, die den Transportdienst des Landes allein bewerkstelligen. Sie fahren von einer Anstalt zur nächsten oder in andere Bundesländer und bringen die Gefangenen von A nach B. Diese Kollegen werden meistens gar nicht mitgezählt, da sie zwar irgendwo in der Anstalt sind, ihr aber gar nicht zur Verfügung stehen. Die Aufgabe ist überaus komplex.

Ich appelliere an dieser Stelle an Sie alle: Wenn der Strafvollzug seine Aufgaben, die Gesellschaft zu schützen, auch künftig erfüllen soll, dann machen wir das nicht durch unsere Mauer, sondern durch unsere vorbeugende Arbeit oder Behandlung im Vollzug, solange die Gefangenen bei uns sind.

Mein Name kann veröffentlicht werden.

### **Anhörung der Justizvollzugsanstalt Halle I**

**Herr Stach:** Auch mein Name darf im Protokoll veröffentlicht werden.

Gestatten Sie mir zunächst eine grundsätzliche Bemerkung zur Anstalt Halle I. Die Anstalt Halle I ist nach meinem Dafürhalten mit 166 Jahren die älteste Anstalt in Sachsen-Anhalt. Diese Anstalt hat die Frau Ministerin sicherlich im Blick gehabt, als sie über Mauern gesprochen hat, die anfangen zu bröseln. Alleine für die Sanierung der Mauer müsste 1 Million € investiert werden.

Die Anstalt hat eine große Geschichte und diese Geschichte war nicht immer rühmlich. Die Mitarbeiter, die heute ihren Dienst in dieser Anstalt tun, müssen sich immer wieder dieser Geschichte stellen.

Die Anstalt Halle I hat gemäß Vollstreckungsplan eine Zuständigkeit für die Untersuchungshaft von Männern und Frauen. Sie vollzieht zurzeit alle Vollzugsarten für Frauen, weibliche Jugendliche und auch für die männlichen Erwachsenen im Regelvollzug, bis hin zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Damit wird schon deutlich - ich darf Sie zitieren, Frau Ministerin -, dass es sich um den „Gemischtwarenladen“ schlechthin handelt: Sehr viele Vollzugszuständigkeiten, die Kräfte und Potenzial binden.

Ich möchte jetzt nicht alle Maßnahmen aufzählen, die wir im Rahmen des Behandlungsvollzugs nach wie vor umsetzen. Auch wir sind bestrebt, neben den Aufgaben, die in erster Linie und vordergründig dem Schutz der Bevölkerung dienen, die Resozialisierung nicht aus dem Blick zu verlieren. Wir machen dies heute noch mit eige-

nem Personal, aber in bestimmten Bereichen auch schon mit ehrenamtlichem Personal oder Mitarbeitern.

Vorhin wurde das Stichwort Analphabetismus genannt. Auch im Erwachsenenvollzug gibt es noch eine ganze Reihe von Analphabeten. Allerdings besteht das Problem darin, dass sie sich nicht zu erkennen geben. Das heißt, wir müssen sehr viel Überzeugungsarbeit leisten, damit an diesem Problem gearbeitet werden kann. Wir sind seit zwei Jahren dabei, die Gefangenen unter anderem auch durch Studenten der Uni Halle immer wieder zu motivieren und ihnen zu sagen, dass Analphabetismus keine Schande ist. Eine Schande ist es vielmehr, wenn man auf dem Stand stehen bleibt.

Natürlich ist der Beschäftigungsmöglichkeit für Gefangene im Rahmen des Vollzugskonzeptes Vorrang einzuräumen. Für einen Behördenleiter ist die Beschäftigungsmöglichkeit die Behandlungsmaßnahme schlechthin, neben allen anderen Maßnahmen, die wir auch anbieten. Ein geregelter Tagesablauf, der vor allem durch regelmäßige Arbeit sichergestellt wird, sorgt auch im Vollzug für die Normalität, die gewünscht ist. Jeder von Ihnen weiß, welche Bedeutung Arbeit für die persönliche Entwicklung hat.

Deswegen haben wir ein großes Interesse daran, immer wieder auch den Landesbetrieb dazu zu bewegen, ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Uns ist selbstverständlich bekannt, dass dies im Landesbetrieb auch unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet werden muss. Insofern muss ein ständiger Interessenausgleich vorgenommen werden. Die gegenwärtige Beschäftigungsquote in meiner Anstalt beträgt lediglich 52 %. Das heißt 48 % derer, die arbeiten müssten, haben keine Arbeit.

Eine Besonderheit der JVA Halle I ist auch darin zu sehen, dass wir eine ganze Reihe von administrativen Aufgaben für die Jugendarrestanstalt wahrnehmen. Dazu gehören die Personalverwaltung, die medizinische Versorgung usw. Ähnliches, was bisher allerdings noch nicht in die Personalbedarfsberechnung eingeflossen ist. Hinzu kommt noch die zentrale Auskunftsstelle, die den Altaktenbestand verwaltet und wo entsprechende Auskünfte für die Bürger zu erteilen sind, beispielsweise im Rahmen der Klärung von Rentenansprüchen und dergleichen mehr.

Auch in Zukunft werden die meisten Aufgaben, die von mir dargestellt wurden, weiterhin wahrgenommen werden müssen. Ich gehe davon aus, dass die JVA Halle I eine erweiterte Zuständigkeit für die Untersuchungshaft im Lande bekommen wird. Auch wird es eine Konzentration der Untersuchungshaft von Frauen ebenfalls in Halle geben.

Die Abgabe der weiblichen Strafhaft im geschlossenen Vollzug im Oktober 2009 wird zu einer Reduzierung um 25 Haftplätze führen. Das ist nicht sehr viel und bedeutet auch wenig Entlastung für die Anstalt, da alle Liegenschaften, die derzeit betrieben werden, auch weiterhin betrieben werden müssen. Die Einsparmöglichkeiten, die sich daraus für die JVA Halle I ergeben, sind aus meiner Sicht marginal und werden keine großen positiven Effekte haben können, abgesehen von der Tatsache, dass vielleicht nicht mehr so viele Zuständigkeiten vorhanden sind.

Zur Stellensituation: Die JVA Halle I hat gegenwärtig einen Stellenbestand von 174,5 Stellen. Diese Stellen stehen zunächst einmal nur auf dem Papier. Für einen Behördenleiter ist die Besetzung wichtig. Dazu muss ich feststellen, dass von den 174,5 Stellen gegenwärtig 148,5 besetzt sind. Zum 1. Mai 2009 werden es nach meiner Rechnung nur noch 136 sein. Besonders schmerzt da natürlich die große Lücke, die sich im allgemeinen Vollzugsdienst generell im Land, aber speziell auch in der Anstalt auftut, weil das die Berufsgruppe im Vollzug ist, die die Hauptlast zu tragen hat. Die entsprechenden Mitarbeiter sind in den letzten Jahren am meisten gebeutelt worden und mussten Abgänge hinnehmen.

Das Personalentwicklungskonzept des Landes führt bereits seit 2005 dazu, dass Personal, das altersbedingt ausscheidet, nicht mehr ersetzt wird. Diese Prozesse sind schon seit Jahren durch die Anstaltsleitungen zu händeln. Das hat in den letzten Jahren zu Notwendigkeiten in der Dienstoptimierung und zur Zusammenlegung geführt. Diese Prozesse sind für uns nicht neu. Wir mussten uns ständig an die neue Situation gewöhnen.

Wir werden also im Mai 2009 zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der JVA Burg 19 Mitarbeiter im allgemeinen Vollzugsdienst weniger haben. Nach der Berechnung, die mir für das nächste Jahr zugestanden wurde, werde ich dann die Aufgaben in der Anstalt mit 101 Mitarbeitern lösen müssen.

Ich kann, wie ich bereits mehrfach gegenüber der Aufsichtsbehörde deutlich gemacht habe, mit diesem zugestandenen Bedarf nur die zwingenden Notwendigkeiten, die sich aus dem Gesetz ergeben, abdecken. Diese 101 Stellen setzen natürlich voraus, dass alle Mitarbeiter immer im Dienst sind, dass sie vollumfänglich einsatzbereit und vor allen Dingen auch einsatzfähig sind und dass nichts Unvorhergesehenes passiert. Ich glaube, Sie sind mit mir einer Meinung, dass solch ein idealtypischer Zustand bei lebensnaher Betrachtung äußerst selten eintritt.

Nach der letzten Jahresmeldung beträgt der durchschnittliche Krankenstand 24 Tage pro Mitarbeiter und Jahr. Damit liegen wir im Mittelfeld der Justizvollzugsanstalten. Aufgrund meiner monatlichen Hochrechnungen befürchte ich, dass wir diese 24 Tage am Jahresende noch toppen werden.

Es wurde bereits angesprochen, dass wir ständig Krankenhausbewachungen durchführen müssen, weil bestimmte Einrichtungen im Vollzug nicht vorhanden sind. Im ersten Halbjahr 2008 haben Bedienstete insgesamt 1.871 Stunden an Krankbetten in öffentlichen Krankenhäusern verbracht. Das bedeutet im Prinzip 2,5 Mitarbeiter pro Jahr, die nur am Krankbett sitzen, die aber in der Personalbedarfsrechnung völlig untergehen. 20 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nur begrenzt schicht- bzw. dienstpostentauglich. Es ist zunehmend zu spüren, dass die Mitarbeiter versuchen, sich über ärztliche Bescheinigungen aus den besonders stressigen Dienstsituationen herauszunehmen.

Eine Besonderheit der JVA Halle I besteht auch darin, dass ca. 33 % der Mitarbeiter im allgemeinen Vollzug Frauen sind. Das bedeutet für die Dienstorganisation natür-

lich, dass ein enormer Aufwand zu betreiben ist, um sicherzustellen, dass jede Schicht auch mit mindestens einer weiblichen Mitarbeiterin besetzt ist.

Besonders schmerzt mich, dass wir schon jetzt beginnen mussten, weil die Kräfte nicht ausreichen, Mitarbeiter, die aus guten Gründen und mit guten Erfolgen im Behandlungsvollzug über Suchtkrankenhilfe, Sportübungsleiter usw. exponiert integriert waren, sukzessive aus diesen Aufgabenbereichen herauszulösen, da wir dafür keine freien Kapazitäten mehr haben. Sie werden verstehen, dass ich keine Sportstunde durchführen lasse, während ich in der Frühschicht niemanden auf der Station habe.

Unsere eigene Berechnung ging von einer Stellenausstattung im nächsten Jahr von 113 Stellen aus, weil wir die Möglichkeit organisatorischer Optimierungen doch zumindest weitgehend ausgeschöpft haben. Ich hoffe, dass vielleicht noch ein Wunder passiert und wir uns dieser Zahl etwas mehr nähern.

Damit komme ich zur Entwicklung des vorhandenen Personals. Bis zum Jahr 2020 wird die JVA Halle I noch 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand verabschieden. Wenn ich die 15 Neueinstellungen pro Jahr für alle Anstalten hochrechne, dann ist mir jetzt schon mathematisch klar, dass das niemals reichen wird.

Der Altersdurchschnitt in der JVA Halle I beträgt, wie bereits erwähnt, 45,2 Jahre. Das hat natürlich Folgen, die nicht zu bestreiten sind. Von den Sicherheitsrisiken will ich einmal gar nicht sprechen, aber die Ausfallquoten sind ausgesprochen hoch. Wir haben festgestellt, dass der Krankenstand vor allen Dingen durch ganz junge Mitarbeiter und die Mitarbeiter ab 50 verursacht wird. Nun kann man sich nach den Gründen fragen. Ich musste unter anderem zur Kenntnis nehmen, dass die heute eingestellten jungen Beamten das Verhältnis zwischen ihren Beamtenrechten und -pflichten manchmal recht einseitig interpretieren. Diese Generation holt sich ihre Auszeiten nicht über eine Überlastungsanzeige, sondern über den Krankenschein.

Die Anstalt, die ich zu verantworten habe, ist auch eine Anstalt der langen Wege. Die Gebäude liegen sehr weit auseinander und müssen daher alle mit ihrem eigenen Personalbesatz ausgestattet sein. Das bedeutet, dass der Stellenschlüssel von 51 zu 100 auf keinen Fall ausreichen wird.

Ich habe mich informiert, wie dieser Stellenschlüssel entstanden ist, und habe ihn auch einmal mit dem anderer Bundesländer verglichen, und siehe da: Anstalten, die mit der JVA Halle I vom Alter und vom Zuschnitt her vergleichbar sind, haben zum Teil Anstaltenverhältnisse von 65 oder 57 Mitarbeitern pro 100 Gefangene. Da muss man schon sehr genau hinschauen. Ich kann mir vorstellen, dass Bundesländer mit modernen Anstalten den Schnitt drücken. Auch die JVA Burg mit ihrem modernen Zuschnitt wird uns helfen, den Landesschnitt insgesamt zu senken. Das hilft der einzelnen Anstalt vor Ort allerdings nicht.

Ich betone nochmals, dass wir uns auf die JVA Burg freuen. Sie wird dem Vollzug in Sachsen-Anhalt gut tun, und zwar sowohl inhaltlich als auch strukturell. Sie wird aber auch Erfolg haben müssen. Ich hoffe nur, dass dieser Erfolg nicht auf Kosten der Altanstalten erkaufte werden muss, denn dann hätten wir wahrscheinlich mit Zitronen gehandelt.

**Abgeordnete Frau Dr. Paschke:** Herr Stach, Sie haben besonders auf die Bedeutung der Beschäftigung der Insassen abgehoben und haben gesagt, dass ein Anteil von 52 % nicht gerade ideal sei. Dann haben Sie gesagt, deshalb seien Sie tatsächlich auf den Landesbetrieb angewiesen, damit Beschäftigung zugewiesen werde. Natürlich müsse man die ökonomischen und die sonstigen Interessen abwägen. Kann ich daraus schlussfolgern, dass das Konstrukt eines Landesbetriebes mit seinen ökonomischen Interessen in gewisser Weise beschäftigungshemmend ist? Oder habe ich das falsch verstanden, und gehen Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen davon aus, dass Beschäftigung schlechthin nur schwer zu installieren ist?

**Herr Stach:** Ich unterstütze die Feststellung der Frau Ministerin, dass die Gründung des LBBG ein Erfolg war. Wenn neben dem Ziel, Beschäftigung für die Gefangenen zu schaffen, weil es in erster Linie eine Behandlungsmaßnahme ist, zunehmend auch ökonomische Aspekte eine größere Rolle spielen, ist es aus meiner Sicht logisch, dass die Interessen ständig ausgewogen werden müssen. Der Kontakt zwischen dem Behördenleiter und dem Leiter des Landesbetriebes muss so gestaltet sein, dass jeder die Position des anderen ein Stück weit aufnehmen kann. Ich gebe zu, dass das Ganze früher etwas einfacher zu händeln war.

**Abgeordnete Frau Dr. Klein:** Sie haben unter anderem darauf verwiesen, dass Ihnen im Grunde genommen eigentlich 174,5 Stellen zugewiesen sind; davon sind 148,5 besetzt. Sie sagten, dass Sie die Stellen der ausscheidenden Mitarbeiter schon jetzt nicht mehr besetzen können. Ergibt sich daraus die von Ihnen genannte Differenz?

**Herr Stach:** Diese 174,5 Stellen haben in unserer Betrachtung nie eine Rolle gespielt, weil es noch keinen Zeitpunkt gab, zu dem diese Stellen alle besetzt waren. Ich glaube, die maximale Besetzung lag bei 161 Stellen. Das heißt, es gab schon immer eine große Differenz zwischen den zugewiesenen Stellen und der Besetzung. Jetzt wird die Besetzung durch das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer schlechter.

Ich habe im April 2005 die Leitung der Anstalt übernommen und hatte damals zum Beispiel im allgemeinen Vollzug 132 Mitarbeiter, während es heute im gleichen Bereich nur noch 110 sind. Daraus lässt sich ablesen, welche Prozesse in den letzten drei Jahren stattgefunden haben. Die ausscheidenden Kollegen werden einfach nicht ersetzt und man muss irgendwie klarkommen. Das macht die Sache sehr schwierig. Hinzu kam noch die Notwendigkeit, die JVA Burg mit Personal zu versorgen. Das war für die Anstalt ein ungeheurer Kraftakt. Es wird sich zeigen, ob mit dem, was übrig bleibt, ein Vollzug zu realisieren ist, der nach wie vor den Namen Behandlungsvollzug verdient.

**Abgeordnete Frau Dr. Klein:** Wenn das zutrifft, dann zeichnen die Stellenpläne, die offiziell gehandelt werden, ein falsches Bild. Sollte auch für andere Bereiche gelten, dass mit einem Stellenplan gelebt wurde, der nicht ausgefüllt war, sind einige Ausgangszahlen durchaus zu hinterfragen.

## **Anhörung der Justizvollzugsanstalt Halle II**

**Herr Meiers:** Da Ihnen der umfangreiche Bericht des Ministeriums vorliegt, kann ich mich recht kurz fassen, weil er genau meinem Kenntnisstand über die Personalentwicklung entspricht, die im Justizvollzug angedacht ist bzw. die die weitere Verwendung der Justizvollzugsanstalten betrifft.

## **Anhörung der Justizvollzugsanstalt Halle III**

**Herr Vogt:** Mein Name darf ebenfalls im Protokoll erwähnt werden.

Das, was bislang an grundsätzlichen Ausführungen dargelegt wurde, trifft im Wesentlichen auch auf die Probleme der JVA III zu. Ich möchte daher nur noch auf einen meines Erachtens wichtigen Punkt aufmerksam machen. Die Frau Ministerin hat in ihren Ausführungen gesagt, ein gewisser Bestand an Haftplätzen sei aufgrund der gesetzlichen Vorgaben vorzuhalten. Das möchte ich von meiner Seite aus noch einmal bekräftigen und darum bitten, dass sich dieser Bestand an vorzuhaltenden Haftplätzen tatsächlich an der bestätigten Kapazität und nicht an der Anzahl der einsitzenden Gefangenen orientiert. Es gab Zeiten, in denen die Anstalt bis zu 25 % überbelegt war. Derzeit sind wir in der glücklichen Lage, weniger Gefangene unterbringen zu müssen, als nach der bestätigten Kapazität möglich wäre.

Um aber eine Planungssicherheit zu gewährleisten und auch immer den erforderlichen Bestand an Personal zur Verfügung zu haben, bitte ich darum, dass der Personalschlüssel anhand der bestätigten Kapazität berechnet wird und dass nicht von der gegenwärtig aktuellen Zahl an einsitzenden Gefangenen ausgegangen wird. Bei einem Rückgang Personal zu entlassen, ist einfach, aber sollten die Gefangenenzahlen einmal wieder steigen, wäre es problematisch, entsprechend ausgebildetes Personal in dem notwendigen Umfang zur Verfügung zu haben. Das bitte ich bei einem weiteren Personalabbau zu berücksichtigen.

Die JVA Halle III ist für Jungerwachsene mit einem Lebensalter von bis zu 26 Jahren zuständig und betreut Jungerwachsene aus dem gesamten Land, die bei uns eine Strafe von bis zu einem Strafrest von vier Jahren verbüßen.

Als Besonderheit ist bei der JVA Halle III zu berücksichtigen, dass sich auf dem Territorium der JVA die Anstalt meines Kollegen Meiers befindet, der in gewisser Hinsicht auch von den Dienstleistungen der JVA Halle III abhängig ist. Das betrifft die Wirtschaftsverwaltung, die medizinische Betreuung der Gefangenen, die Leistungen, die durch die Zahlstelle zu erbringen sind, und die Vollzugsgeschäftsstelle. Auch das sind Faktoren, die es bei der Berechnung des Personals zu berücksichtigen gilt.

Der Anteil der Beschäftigung der Gefangenen stellt sich ähnlich wie in den anderen Anstalten dar: Etwa 55 % der Gefangenen sind in Beschäftigung. Davon sind 25 % in Bildungsmaßnahmen erfasst, sodass der Bereich von Schulungen, Berufsförderung bis hin zu den Abschlüssen im Bereich Hauptschule oder Realschule einen breiten Bereich einnimmt. Das schlägt sich vor allem während der Schulferien in der Statistik nieder, denn wenn die Gefangenen nicht in der Schule sind, dann werden sie nicht in

der Beschäftigtenstatistik geführt, sodass ich dann auf einen Beschäftigungsanteil von rund 30 % komme. Ich bitte darum, das Personal, das für die Gewährleistung dieser Aufgaben benötigt wird, adäquat zur Verfügung zu stellen.

**Abgeordneter Herr Rothe:** Nachdem wir jetzt die Leiter der drei Justizvollzugsanstalten in Halle gehört haben, würde mich interessieren, ob es einen unkomplizierten Weg gibt, sich untereinander personell auszuhelfen, um Belegungsspitzen abzudecken. Oder steht dem der Umstand entgegen, dass es sich um separate Behörden handelt?

**Herr Vogt:** Diese Belegungsspitzen wurden bereits in der Vergangenheit über Belegungsausgleiche abgedeckt. Ich habe seit dem vorigen Juli von meinem Kollegen Stach ca. 100 Gefangene, für die ursprünglich die JVA Halle I zuständig war, in meiner Anstalt untergebracht. Dieser Belegungsausgleich geht noch weiter. Solche Möglichkeiten sind in der Vergangenheit schon genutzt worden, auch initiiert von unserer Aufsichtsbehörde, der zuständigen Abteilung im Ministerium.

**Abgeordneter Herr Rothe:** Ich meine nicht die Strafgefangenen, sondern mich würde interessieren, ob sich die Anstalten untereinander kurzfristig mit Personal aushelfen.

**Herr Stach:** Um sich gegenseitig zu helfen, muss man helfen können. Wir werden sicherlich kein Personal abgeben können, wenn wir selbst schon über wenig Personal verfügen. Das ist nicht möglich. Aber in bestimmten Schwerpunktbereichen haben wir bereits entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Herr Vogt hatte zum Beispiel große Probleme bei der Besetzung der Vollzugsabteilung. Ich habe ihm mit einer Mitarbeiterin ausgeholfen, die wir gerade entbehren konnten. Dort, wo man entbehren kann, kann man so etwas tun. Hilfe setzt jedoch voraus, dass man Hilfe leisten kann. Die Bereitschaft ist da, aber die Möglichkeiten sind häufig gar nicht vorhanden.

**Herr Meiers:** Es gibt noch eine Besonderheit der sozialtherapeutischen Anstalt JVA Halle II. Hier ist der Personaltausch nicht so einfach, weil in dieser Einrichtung zum Teil therapeutische Behandlungen von Straftätern durchgeführt werden, was bestimmte Anforderungen an das Personal stellt, sodass ein Wechsel von Mitarbeitern von der JVA Halle I in die Sozialtherapie nicht unbedingt einfach zu realisieren wäre.

### **Anhörung der Justizvollzugsanstalt Volkstedt**

**Herr Wosnitzka:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Name genannt wird.

Ich schicke voraus, dass ich der Stellungnahme des Ministeriums beitrete und dass ich dazu keine Ergänzungen zu machen habe.

Die Justizvollzugsanstalt Volkstedt gliedert sich zum einen in die Hauptanstalt und zum anderen in eine Abteilung in Eisleben, in der ausschließlich Frauen untergebracht sind. Darüber hinaus hat die Hauptanstalt die Aufgabe, die Abschiebungshaft durchzuführen. Außerdem haben wir eine Abteilung des offenen Vollzuges mit einer

Belegfähigkeit von 16 Gefangenen. Die JVA Volksstedt ist für den Vollzug von Freiheitsstrafen bis vier Jahren zuständig und hat eine Belegfähigkeit von 309. Die Belegfähigkeit ist derzeit zu 100 % erreicht.

An Personal stehen mir 160 Bedienstete der unterschiedlichen Laufbahngruppen zur Verfügung, wovon die Mehrzahl, und zwar 122 Bedienstete, im allgemeinen mittleren Justizvollzugsdienst tätig ist. Darüber hinaus sind dort 13 Bedienstete des Werkaufsichtsdienstes tätig, die dem Landesbetrieb für Bildung und Beschäftigung zugeordnet sind. Außerdem verfügt die Anstalt über sechs abgeordnete Polizeibeamte. Die Beschäftigungsquote liegt bei 67 %.

In der Stellungnahme des Ministeriums wird unter anderem auf die am 1. Mai nächsten Jahres in Betrieb gehende JVA Burg eingegangen. Ihre Inbetriebnahme wird an der Justizvollzugsanstalt zu umfangreichen Veränderungen führen. Zum einen wird im nächsten Jahr die Frauenabteilung vollständig geschlossen. Die Frauen kommen dann in die Justizvollzugsanstalt Chemnitz.

Zwei Häuser in der Hauptanstalt dienen nicht der verfassungsmäßigen Unterbringung von Gefangenen. Diese beiden Häuser werden zu dem Zeitpunkt geschlossen werden. Es ist zwar noch offen, aber immerhin angedacht, auch die Abschiebungshaft in eine andere Anstalt zu geben.

Ich habe heute eine Belegfähigkeit von 309 und werde zu dem Zeitpunkt, zu dem die Veränderung eintritt, eine Belegfähigkeit von 209 haben. Es liegen bereits erarbeitete Personalbedarfsberechnungen vor. Nach der jetzigen Personalbedarfsberechnung werde ich das Personal zur Verfügung haben, das zur Erfüllung gemäß § 2 Strafvollzugsgesetz notwendig ist. Welches Personal ich nach der Umstrukturierung der Anstalt benötigen werde, habe ich für meine Anstalt bereits ermittelt. Allerdings erhoffe ich eigentlich mir einen großen Beitrag von der Kommission „Organisationsuntersuchung“, die die einzelnen Anstalten zurzeit bereist.

Der Altersdurchschnitt, über alle Laufbahnen im Land hinweg betrachtet, liegt bei 45,1 Jahren. In meiner Anstalt liegt er bei 46 Jahren, wobei das Gros der Bediensteten - dabei handelt es sich um den allgemeinen mittleren Vollzugsdienst - unter dem Landesdurchschnitt liegt.

### **Anhörung der Jugendanstalt Raßnitz**

**Herr Schmidt:** Meine schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich möchte darauf Bezug nehmen und mich auf das Wesentliche beschränken.

Die Jugendanstalt Raßnitz ist die modernste Anstalt im ganzen Land. Wir verfügen über 398 Haftplätze, davon 146 Einzelhaftplätze und 26 Gemeinschaftshaftplätze. Alleine diese Zahlen belegen schon, dass es sich um eine moderne, am Jugendvollzug orientierte Einrichtung handelt, die zumindest baulicherseits allen Anforderungen des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes gerecht wird. Unter anderem verfügt die Anstalt über drei große Werkhallenbereiche mit mehr als 7.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche, in denen vielfältige Ausbildungsmaßnahmen realisiert werden. Im Bereich der Bildung können

wir nahezu 90 % unserer Insassen mit entsprechenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen beschäftigen.

Damit komme ich zum Personal und zum aktuellen Aufgabenbestand im allgemeinen Vollzugsdienst. Durch das neue Jugendstrafvollzugsgesetz ist auf die Jugendanstalt Raßnitz eine Fülle zusätzlicher Aufgaben zugekommen. Diese Aufgaben generieren sicherlich einen anderen Personalschlüssel, als er bundesdurchschnittlich für den Erwachsenenvollzug vorgesehen ist. Dort nimmt man an, dass auf 51 Bedienstete 100 Gefangene kommen können.

Im Jahr 2006 ist eine Untersuchung vorgenommen worden, in der 27 Strafanstalten in den alten Bundesländern miteinander verglichen wurden. Diese Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass zum Stichtag 31. Januar 2006 4.400 Personalstellen auf insgesamt 6.776 Jugendstrafgefangene entfielen. Dieser Bundesdurchschnitt würde einen Personalschlüssel von rund 65 Bediensteten auf 100 Gefangene ergeben.

Es gibt keine bundeseinheitliche Schlüsselzahl für den Jugendstrafvollzug. Jedes Bundesland hat andere Zuordnungen bzw. Richtgrößen. Insofern ist es überaus schwer, eine allgemeinverbindliche Aussage zu treffen. Dieses Verhältnis von 65 Bediensteten auf 100 Gefangene kommt auch dadurch zustande, dass in unterschiedlichen Bundesländern unterschiedliche Verhältnisse bestehen.

Wenn ich bei der Jugendanstalt Raßnitz bei den Haftplätzen ansetze, wären es 398 Haftplätze. Dem stehen - einschließlich des Personals des Landesbetriebes für Bildung und Beschäftigung der Gefangenen - insgesamt 194 Mitarbeiter gegenüber. Daraus ergäbe sich für die Jugendanstalt Raßnitz ein Verhältnis von 49 Bediensteten zu 100 Gefangenen. Dies liegt sogar unter dem Bundesdurchschnitt für den Erwachsenenvollzug.

Allerdings möchte ich diese Zahl ein wenig relativieren. Die durchschnittliche Belegung beträgt zurzeit zwischen 350 und 360 Gefangenen. Wenn man die tatsächliche Belegung in Relation zu den Bediensteten stellt, ergibt sich immerhin eine Schlüsselzahl von 53 Mitarbeitern auf 100 Gefangene.

Zu den Aufgaben des Jugendvollzuges bzw. zu den Mehraufgaben, die sich aus dem neuen Jugendstrafvollzugsgesetz ergeben, möchte ich nur exemplarisch einige Aspekte nennen, beispielsweise die von einer auf vier Stunden erhöhte Besuchszeit. Darüber hinaus sind deutliche Aufgabenzuwächse auch im administrativen Bereich festzustellen, die unter anderem durch die häufiger zu erstellende Vollzugspläne bedingt sind.

Früher betrug die Fortschreibungsfrist nach dem Strafvollzugsgesetz sechs Monate. Nunmehr besteht im Regelfall bei Jugendstrafen von unter zwei Jahren eine viermonatige Fortschreibungspflicht. Zur Vorbereitung dieser Vollzugsplanfortschreibung sind zunächst einmal intensive Erhebungen notwendig. Das heißt, es werden Gespräche mit den Gefangenen geführt, und es werden alle am Erziehungsprozess Beteiligten in die Fortschreibung einbezogen. Darüber hinaus müssen Explorationen hinsichtlich der Arbeitseinstellung, der Arbeitsleistung bzw. der Ausbildungsleistung, ihres Engagement bei sozialen Trainingsmaßnahmen, bei Antigewalttrainingsmaß-

nahmen usw. durchgeführt werden. Dieser enorme Arbeitsaufwand fordert alle Beteiligten zusätzlich und führt infolge der verkürzten Fristen zu zusätzlichem Aufwand.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass nunmehr jeder Gefangene im Jugendstrafvollzug einen Mindestanspruch von zwei Stunden Sport pro Woche hat. Die Verwaltungsvorschriften dazu legen sogar noch fest, dass diese Sportmaßnahmen auch an Wochenenden und Sonn- oder Feiertagen stattzufinden haben, nach Möglichkeit sogar noch in den frühen Abendstunden. Gerade die Dienste, die in den frühen Abendstunden oder auch am Wochenende abgesichert werden müssen, sind ausgesprochen personalintensiv, weil das Personal, das man in diesen Zeiten eingesetzt wird, dann schlicht und ergreifend für die normalen Dienstzeiten in der Woche fehlt.

Das heißt, an den Jugendvollzug werden durch das neue Gesetz ausgesprochen hohe Anforderungen gestellt, denen man nur gerecht werden kann, wenn die entsprechenden Stellen, die für den Jugendvollzug vorgesehen sind, besetzt sind. Zurzeit sind in der Jugendanstalt ca. elf Fehlstellen vorhanden.

Zum aktuellen Aufgabenbestand im psychologischen Dienst: Für im Schnitt knapp 360 Gefangene im Schnitt stehen drei hauptamtliche Psychologen zur Verfügung, davon zwei Frauen, die sich in Teilzeit befinden, und eine in Vollzeit beschäftigte Psychologin. Das ist für den Jugendstrafvollzug die untere Grenze; darauf möchte ich deutlich hinweisen.

Die Aufgaben im sozialen Dienst sind vielfältig. Die Jugendanstalt Raßnitz verfügt über sechs Planstellen im gehobenen sozialen Dienst, die zurzeit nicht voll besetzt sind. Eine Mitarbeiterin ist Ende letzten Jahres ausgeschieden. Da wir gezwungen sind, einzelne Bereiche wie zum Beispiel die Vollzugsabteilungsleitung durch Mitarbeiter des gehobenen sozialen Dienstes zu besetzen, ergibt sich eine zusätzliche Aufgabenvielfalt für diesen Mitarbeiter. Da zurzeit eine der sechs Planstellen nicht besetzt ist, kommen rund 80 Gefangene auf jeden Sozialarbeiter. Das ist für den Jugendvollzug grenzwertig.

Zum aktuellen Personalbestand und zur Stellensituation: Von den in der Jugendanstalt Raßnitz zugewiesenen 186 Planstellen sind zurzeit 169 tatsächlich besetzt. Im Bereich des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ergeben sich zurzeit bereits 15 Fehlstellen.

Unter Berücksichtigung des Jahresstundensolls von 1.554 Stunden und der abzudeckenden Stunden in der Anstalt haben wir einen Personalbedarf im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst von 148 Bediensteten errechnet. Zurzeit beträgt der bestehende Personalschlüssel 144 Bedienstete.

Wie bewältigen wir trotz dieser Personalfehlstellen die zu erfüllenden Aufgaben? Diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen meiner Kollegen. Wir erfüllen die Aufgaben, die das Gesetz zwingend vorschreibt, und gewährleisten die Versorgung der Gefangenen. Wir versuchen, dort Stunden einzusparen, wo es uns möglich ist. Das betrifft bedauerlicherweise auch den Bereich der Aus- und Fortbildung. Durch die Minimierung des Personals im Betreuungsdienst, das heißt, in der unmittelbaren Beaufsichtigung der Gefangenen, bin ich zum Beispiel gezwungen gewesen, die be-

stehenden Betreuerteams in den sechs Häusern jeweils um einen Mitarbeiter zu kürzen, um die zusätzlichen Aufgaben im Besuchs- und im Transportdienst erfüllen zu können.

Wie ich bereits ausgeführt habe, ist die Personalsituation in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben, die sich aus dem Jugendstrafvollzugsgesetz ergeben, derzeit als grenzwertig zu bezeichnen. Das Personal sollte unbedingt aufgefrischt werden. Darüber hinaus sollte der Personalschlüssel nach Inbetriebnahme der JVA Burg erhöht werden.

**Abgeordneter Herr Dr. Schrader:** Ist die Stellenzahl, die im Landeshaushaltsplan vorgesehen ist, durch den Landeshaushalt auskömmlich finanziert?

**Staatssekretär Herr Lischka:** In keinem Bereich sind die Stellen ausfinanziert. Nur das Ist-Personal ist ausfinanziert, aber nicht die Stellen.

**Abgeordnete Herr Dr. Schrader:** Das werden wir noch einmal genauer untersuchen müssen.

**Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb:** Wir haben das Personalentwicklungskonzept mit dem Einstellungskorridor. Es ist vorgesehen, dass im Jahr 2008 15 externe Einstellungen zunächst einmal für die Ausbildung vorgenommen werden. Diese Mitarbeiter werden ihre Ausbildung im Jahr 2010 abgeschlossen haben und stehen dann dem Strafvollzug zur Verfügung. Im Jahr 2010 werden erneut 15 neue Mitarbeiter ausgebildet, die ihre Ausbildung im Jahr 2012 abschließen werden. Weitere externe Einstellungen sind nicht vorgesehen.

**Abgeordneter Herr Dr. Schrader:** Es geht mir nicht um den Einstellungskorridor, sondern um den Stellenplan, der immer präsentiert wird, der aber gar nicht durch den Landeshaushalt ausfinanziert ist.

**Vorsitzende Frau Rotzsch:** Ich bedanke mich bei Ihnen allen, dass Sie unserer Einladung zur Anhörung gefolgt sind. Es waren sehr interessante Beiträge. Wir haben wiederum wichtige Hinweise und Anregungen für unsere weitere Arbeit erhalten.

Schluss der Sitzung: 15.15 Uhr.

Verteiler:

Mitglieder der EK „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“  
Präsident des Landtages  
Fraktionen - Referent/Referentin  
Direktor beim Landtag  
Landesbeauftragter für den Datenschutz  
Gesetzgebungs- und Beratungsdienst

Ref. 21, 23, 14

Ministerpräsident  
Ministerien und sämtliche Minister  
Chef der Staatskanzlei  
Landesrechnungshof